

**WIFO**

A-1103 WIEN, POSTFACH 91  
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**KOSTEN DER NICHT-ERWEITERUNG  
DER EU FÜR ÖSTERREICH**

**FRITZ BREUSS**

**März 2002**

# KOSTEN DER NICHT-ERWEITERUNG DER EU FÜR ÖSTERREICH

FRITZ BREUSS

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich

Begutachtung: Ewald Walterskirchen  
Wissenschaftliche Assistenz: Christine Kaufmann

März 2002

# KOSTEN DER NICHT-ERWEITERUNG DER EU FÜR ÖSTERREICH

FRITZ BREUSS

Inhaltsverzeichnis	Seiten
<b>EXECUTIVE SUMMARY</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Die Erweiterungspolitik der EU</b>	<b>7</b>
2.1 <i>Westerweiterungen – von Rom 1957 bis Helsinki 1995</i>	7
2.2 <i>"Ost"-Erweiterung – von Kopenhagen 1993 bis Kopenhagen 2002</i>	9
2.2.1 <i>Heranführungsstrategie</i>	9
2.2.2 <i>Begleitende Kontrolle des Beitrittsprozesses</i>	11
2.2.3 <i>Stand der Beitrittsverhandlungen</i>	16
2.2.4 <i>Die Einstellung der Bevölkerung zur Erweiterung in West und Ost</i>	17
2.2.5 <i>Kosten der EU-Erweiterung – alt und neu</i>	20
<b>3. Politische Szenarien eines möglichen Scheiterns der Beitrittsverhandlungen – keine EU-Erweiterung bzw. eine Verzögerung</b>	<b>23</b>
3.1 <i>Die Nicht-Ratifikation des Nizza-Vertrags – der Fall Irland</i>	23
3.2 <i>Veto eines oder mehrere Länder gegen die Erweiterung</i>	25
3.3 <i>Ein Beitrittskandidat will nicht in die EU</i>	26
3.4 <i>Nicht-Einigung der EU-Mitgliedstaaten über die Kosten der Erweiterung</i>	26
<b>4. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte eine Nicht-Erweiterung der EU?</b>	<b>27</b>
4.1 <i>Welche Integrationseffekte kann man erwarten?</i>	27
4.2 <i>Die neuen EU-Mitglieder wären große – die alten nur marginale Verlierer</i>	32
4.3 <i>Welche Verluste entstünden durch eine verzögerte Erweiterung?</i>	33
4.4 <i>Wie viel würde Österreich verlieren?</i>	34
4.4.1 <i>Nachteile Österreichs im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU</i>	39

4.4.2	Vorteile Österreichs im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU	49
4.5	<i>Die Kosten der Nicht-Erweiterung der EU um einzelne oder alle Beitrittskandidaten für Österreich</i>	51
<b>5.</b>	<b>Nicht-Integration oder Desintegration?</b>	<b>55</b>
<b>6.</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>57</b>
	<b>Literaturhinweise</b>	<b>59</b>

# KOSTEN DER NICHT-ERWEITERUNG DER EU FÜR ÖSTERREICH

FRITZ BREUSS

## EXECUTIVE SUMMARY

In dieser Studie werden die ökonomischen Kosten einer verzögerten EU-Erweiterung bzw. einer Nicht-Erweiterung der EU abgeschätzt. Die gegenwärtigen Beitrittsverhandlungen können aus mehreren Gründen scheitern:

- Der Nizza-Vertrag, der die für die Erweiterung notwendige Institutionenreform für die EU festlegt, wird nicht zeitgerecht ratifiziert (z. B. Stichwort Irland)
- Eines oder mehrere EU-Mitgliedstaaten legen ein Veto gegen die Erweiterung ein (Nicht-Ratifizierung der Beitrittsverträge)
- Ein oder mehrere Beitrittskandidaten lehnen die Beitrittsverträge ab
- Die EU-Mitgliedstaaten können sich nicht auf die Finanzierung (Kosten) der Erweiterung einigen

Die Erweiterung ist seit dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993 offizielles politisches Ziel der Union. Sie wird allgemein als historisches Jahrhundertprojekt apostrophiert. Das Nicht-Zustandekommen der Erweiterung wäre nicht nur politisch ein enormer Schaden für Europa, sondern hätte auch ökonomisch beträchtliche Kosten zur Folge. Auf Grund der bisherigen Studien über die Integrationseffekte der Erweiterung kann man folgende allgemeine Schlussfolgerungen bezüglich der Kosten eines Scheiterns ziehen:

- Von einer Nicht-Erweiterung der EU würden die MOEL viel stärker betroffen sein als die EU
- Die kleinen EU-Mitgliedstaaten – allen voran Österreich – würden überproportional verlieren.
- Eine verzögerte Integration würde insofern "Kosten" verursachen, als die erwarteten positiven Integrationseffekte später eintreten würden.
- Findet die EU-Erweiterung nicht wie geplant statt, sondern fallen ein oder mehrere der geplanten 10 Beitrittskandidaten aus, hängen die Verluste von der Handelsintensität Österreichs mit diesen Ländern ab.

- Eine Nicht-Erweiterung hätte nicht nur negative Auswirkungen, obwohl diese überwiegen. Verluste entstehen vor allem durch entgangene Integrationsgewinne hinsichtlich der Handels- und der Binnenmarkteffekte; vorteilhaft wäre eine Nicht-Erweiterung lediglich in jenen Bereichen, die etwas kosten: FDI-Ströme von West nach Ost und vor allem die eigentlichen "Kosten der Erweiterung" im Rahmen des EU-Budgets würden nicht anfallen.

Konkret würden für Österreich folgende Kosten einer Nicht-Erweiterung der EU anfallen:

- *Grenzformalitäten und Wartezeiten:* Eine Nicht-Erweiterung der EU würde die Handelsbeziehungen mit den MOEL dadurch erschweren, dass der Abbau der Grenzkontrollen nicht zustande kommen würde. Handelspolitisch würde die EU mit den MOEL auf dem Status der Europa-Abkommen (die einen bilateralen Zollabbau für industriell-gewerbliche Waren ab 2002 vorsehen) stehen bleiben. Die Kosten der Grenzkontrollen sind weder im Falle der Schaffung des Binnenmarktes 1993 statistisch exakt erhoben worden, noch für den Fall der Erweiterung. In der Literatur wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Handelskosten bis zu 5% des Handelswertes ausmachen können. Bei einem Exportvolumen Österreichs in die Beitrittskandidaten von 9,45 Mrd. € (130 Mrd. S) im Jahre 2000 belasten diese Grenzformalitäten und Wartezeiten die österreichische Wirtschaft jährlich mit nominell rund 470 Mio. € (6,5 Mrd. S) bzw. real (zu Preisen 1995) mit 451 Mio. € (6,2 Mrd. S). Die Senkung der Handelskosten in diesem Ausmaß würde Österreich im Falle der Nicht-Erweiterung entgehen. Dazu kommt noch, dass im Falle einer Nicht-Erweiterung die nichttarifaren Handelshemmnisse (technische Standards, unterschiedliche Normungsregelungen usw.) langsamer beseitigt werden.
- *Wohlfahrtsverluste:* Würden alle 10 Beitrittskandidaten (8 MOEL plus Malta und Zypern), deren Beitritte seitens der EU für 2004 geplant sind, nicht der EU beitreten, so hätte dies für Österreich einen Verlust von 0,13% (oder rund 270 Mio. € zu Preisen 1995) realem BIP pro Jahr der Nicht-Erweiterung zur Folge. Eine Verzögerung der Erweiterung um 6 Jahre würde demnach zu BIP-Verlusten von 0,8 Prozentpunkten (1,66 Mrd. € bzw. 22,86 Mrd. S) führen. Für Österreich sind nicht alle Beitrittskandidaten – handelspolitisch gesehen – gleich wichtig. Ungarn ist der wichtigste Handelspartner (Exportanteil von 5%), gefolgt von Tschechien (2,9%), Slowenien (1,8%) und Polen (1,6%). In alle anderen Beitrittskandidaten (mit Ausnahme der Slowakei: 1,1%) liefert Österreich derzeit weniger als 1% seiner Gesamtexporte. Der Ausfall Ungarns hätte daher für Österreich den größten ökonomischen Verlust zur Folge (jährlich 104 Mio. € bzw. 1,43 Mrd. S), gefolgt von Tschechien (62 Mio. € bzw. 857 Mio. S) und Polen (41,5 Mio. € bzw. 571 Mio. S).
- *Höhere Inflationsrate:* Eine Verzögerung der Erweiterung hätte darüber hinaus eine stärkere Inflationsrate von rund 0,33% zur Folge, nach 6 Jahren wäre das Preisniveau um rund 2 Prozentpunkte höher.
- *Beschäftigungseffekte:* Eine Verzögerung/Nicht-Erweiterung um 6 Jahre hätte nach dieser Modellsimulation Beschäftigungsverluste von rund 8.000 Personen zur Folge. Jährlich könnten

dadurch rund 1.300 Personen weniger beschäftigt werden. Diese Zahlen sind allerdings als Untergrenze zu sehen. Frühere Modellsimulationen (*Breuss – Schebeck, 1998*) kommen bei einer Erweiterung auf jährlich rund 3.000 bis 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze (zusätzliche 27.500 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010), die bei einer Nicht-Erweiterung nicht realisiert werden könnten. Diese Studie ging von zwei Beitrittswellen (2002 und 2007) aus und berücksichtigte keine Produktivitätseffekte und auch nicht Beschäftigungseffekte im Inland, die von Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen in den Kandidatenländern ausgehen. Eine Studie des WIFO (*Stankovsky – Palme, 1999*) zeigt, dass die Ost-Direktinvestitionen eine Beschäftigungszunahme im Inland von 70.800 (1990) auf 190.400 (1999) bewirkt haben.

- Ein Europa, das die Erweiterung der EU nicht zustande bringt, wäre letztlich auch ein immenser Imageschaden für Investoren aus aller Welt. Damit würde auch der Binnenmarkt der EU als Standort für internationale Unternehmen unattraktiver werden.

## 1. Einleitung

Die EU-Erweiterung ist seit dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993 offizielle Politik der Union. Obwohl die EU seit ihrem Bestehen bereits vier Erweiterungen mitgemacht hat, ist die neue Erweiterung das ehrgeizigste Projekt der EU. Im Gegensatz zu den bisherigen West-Erweiterungen – die allesamt vorrangig ökonomischen Charakter hatten – ist die sogenannte Ost-Erweiterung viel mehr ein politisches als ein ökonomisches Großprojekt. Die anstehende Erweiterung übersteigt nicht nur bezüglich der Dimension (potentiell bis zu 13 Staaten) alle bisher erfolgten Erweiterungen, sie wird angesichts ihrer politischen Bedeutung auch mit zahlreichen Konnotationen versehen: Jahrhundertprojekt, echtes Ende des Zweiten Weltkriegs, europäische Wiedervereinigung, größtes europäisches Friedensprojekt usw.

Der Beitrittsprozess ist komplex, läuft seit 1993 und wird immer dichter. Er verläuft in mehreren Schritten genau geplant und kommt allmählich in die Zielgerade. Bis Ende 2002 – so der Zeitplan – sollen mit bis zu 10 Beitrittskandidaten Beitrittsverträge abgeschlossen werden, die dann innerhalb eines Jahres von allem Mitgliedstaaten der EU ratifiziert werden müssen, damit die ersten Beitritte im Jahr 2004 erfolgen können. Zwar offizielles Ziel der Union, von den Politikern und Eurokraten exakt geplant, findet die Erweiterung in der Bevölkerung nicht aller Mitgliedstaaten geteiltes Interesse. Dies gilt auch für die Beitrittskandidaten. Viele Ängste (Arbeitsmarkt) und Sorgen um die Sicherheit (Kernkraftwerke) und Umwelt führen in einigen EU-Staaten zu politischen Anstrengungen, die Beitritte, wenn schon nicht aller, so doch bestimmter Kandidatenländer zu verhindern oder zu verzögern. Österreich steht hier besonders im Rampenlicht, hat es doch seitens bestimmter politischer Gruppierungen gegen Temelin agitiert (Volksbegehren) und versucht, im Falle Tschechiens mit den Benes-Dekreten und im Falle Sloweniens mit den Avnoi-Beschlüssen politisches Kleingeld in Form von Vetodrohungen gegen den Beitritt dieser Länder zu schlagen.

Aufgabe und Ziel dieser Studie ist es, Szenarien durchzudenken, welche Folgen ein Scheitern der Beitrittsverhandlungen für die österreichische Wirtschaft haben könnte. Dabei muss betont werden, dass es sich dabei um hypothetische Szenarien handelt, die angesichts des sehr gut auf Schiene laufenden Beitrittsprozesses eine eher geringe Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Zunächst wird ein kurzer Rückblick auf die Erweiterungspolitik der EU gegeben. Dann wird der Prozess der aktuellen Beitrittsverhandlungen beschrieben. Nach einer Skizzierung einiger möglicher politischer Szenarien, die zum Scheitern der Beitrittsverhandlungen führen könnten, werden die ökonomischen Konsequenzen einer Nicht-Erweiterung (bzw. Verzögerung) der EU-Erweiterung abgeleitet.



## **2. Die Erweiterungspolitik der EU**

### **2.1 Westerweiterungen – von Rom 1957 bis Helsinki 1995**

Die EU hat eine reiche Erfahrung mit Erweiterungen. Zunächst betrafen diese nur die Staaten Westeuropas. Die sechs Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) umfassende – mit dem Römer-Vertrag von 1957 geschaffene und am 1. Jänner 1958 in Kraft getretene – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die mit den Fusionsverträgen von 1967 zur Europäischen Gemeinschaft (EG) institutionell vereinigt wurde (EWG + EGKS + Euratom), erfuhr erstmals im Jahr 1973 eine Erweiterung um drei Staaten (Dänemark, Großbritannien und Irland). Es folgten die Erweiterung um Griechenland (1981), um Portugal und Spanien (1986) und um Finnland, Österreich und Schweden (1995) zur EU 15 (siehe die kurze Geschichte der EU-Erweiterung in Übersicht 1).

Im selben Ausmaß wie die Attraktivität der EU zugenommen hat, hat jene der EFTA abgenommen. Derzeit sind nur noch vier westeuropäische Staaten Mitglieder der EFTA (Liechtenstein, Island, Norwegen und die Schweiz). Die EFTA ist (mit Ausnahme der Schweiz, die 7 bilaterale Abkommen mit ähnlichem Inhalt wie im EWR-Abkommen mit der EU abgeschlossen hat, die noch nicht vollständig ratifiziert sind) integrationspolitisch durch das EWR-Abkommen mit der EU verknüpft. Das EWR-Abkommen ist eine nicht ganz vollständige Binnenmarktregelung zwischen beiden Integrationsblöcken. Es ist unvollständig, weil es keine Zollunion gibt (obwohl durch die Freihandelsabkommen von 1973 zwischen der EU und EFTA ein Freihandelsraum geschaffen wurde), was weiterhin Grenzkontrollen erfordert und den freien Personenverkehr beschränkt.

## Übersicht 1: Eine kurze Geschichte der EU-Erweiterungen

Verträge	Unterzeichnet:	In Kraft getreten:	Erweiterung:
<i>West-Integration</i>			
EGKS	18. 4. 1951	23. 7. 1952 (Dauer: 50 Jahre)	EG 6: B, D, F, I, L, NL
Römer Verträge: – EWG – Euratom	25. 3. 1957 25. 3. 1957	1. 1. 1958 1. 1. 1958 (Dauer – unbegrenzt)	EG 6: B, D, F, I, L, NL
EG-Fusionsvertrag: – gemeinsame Exekutivorgane (Kommission, Rat) für EGKS, EWG, Euratom	29. bis 30. 5. 1967	1. 7. 1967	EG 6: B, D, F, I, L, NL
1. Erweiterung: "Norderweiterung"		1. 1. 1973	EG 9: EG 6 + DK, IRL, UK
2. Erweiterung: "1. Süderweiterung"		1. 1. 1981	EG 10: EG 9 + EL
3. Erweiterung: "2. Süderweiterung"		1. 1. 1986	EG 12: EG 10 + E, P
EEA (1. Änderung der Römer-Verträge)	17. 2. 1986	1. 7. 1987	EG 12
EUV (Maastricht-Vertrag) – Binnenmarkt – WWU	7. 2. 1992	1. 11. 1993	EU 12
EG-Binnenmarkt		1. 1. 1993	EU 12
EWR-Abkommen "Binnenmarkt EG-EFTA"	2. 5. 1992	1. 1. 1994	EU 12 + EFTA 6 (ohne CH)
4. Erweiterung:		1. 1. 1995	EU 15: EU 12 + A, FIN, S
Amsterdam-Vertrag	2. 10. 1997	1. 5. 1999	EU 15
Nizza-Vertrag Reform der Institutionen für eine erweiterte Union (bis EG 27)	26. 2. 2001	noch ausständig	EU 15
<i>West-Ost-Integration</i>			
Europa-Abkommen (EA) mit 10 MOEL	1. 3. 1993 bis 10.6. 1996	31. 12. 1993 bis 26. 2. 1999	EU 15 mit MOEL 10
Europäischer Rat Kopenhagen: – Angebot der Vollmitgliedschaft der MOEL (EA-Länder) – 3 Kopenhagener Beitrittskriterien		21. bis 22. 6. 1993	EU 15: EU-Erweiterung wird zum Ziel der EU erklärt
Europa-Konferenz London		12. 3. 1998	EU 15 + potentielle Beitrittskandidaten
Beginn des Beitrittsprozesses: 5 + 1	30. 3. 1998 formelle Eröffnung	10. 11. 1998 Beginn konkreter Verhandlungen	EU 15 + "Luxemburg-Gruppe": EE, HU, PL, CZ, SL, CY
Ausdehnung der Beitrittsverhandlungen: 5 + 1		15. 1. 2002	EU 15 + "Helsinki-Gruppe": BG, LV, LT, SK, RO, MT; Türkei ist Beitrittskandidat (noch keine Beitrittsverhandlungen)
Europäischer Rat Laeken: – Unumkehrbarer Beitrittsprozess – 2002 – Abschluss der Beitrittsverhandlungen – 2004 – Beitritt von 10 Neuen		14. bis 15. 12. 2001	EU 15 Explizite Nennung von 10 Ländern (CZ, EE, LV, LT, HU, PL, SK, SL, MT, CY), die für Beitritt in 2004 "reif" sein können.

EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ("Montanunion")

EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Euratom = Europäische Atomgemeinschaft

EEA = Einheitliche Europäische Akte

EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

EUV = Vertrag über die Europäische Union

MOEL = Mittel- und osteuropäische Länder

## 2.2 "Ost"-Erweiterung – von Kopenhagen 1993 bis Kopenhagen 2002

---

*"Enlargement is one of the most important opportunities for the European Union at the beginning of the 21<sup>st</sup> century. It is a unique, historic task to further the integration of the continent by peaceful means, extending a zone of stability and prosperity to new members."*

*Europäische Kommission – Enlargement homepage*

---

Die anstehende Erweiterung der EU ist regional betrachtet größtenteils eine "Ost"-Erweiterung. Da aber auch Malta und Zypern (und letztlich auch die Türkei) involviert sind, spricht die EU ganz allgemein von der Erweiterung.

Auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993, wurde mit der Einladung an die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL), der EU beizutreten, die EU-Erweiterung erstmals offiziell zum Ziel der Union erklärt. Seither wurde auf den folgenden Ratstagungen das Tempo der Erweiterung stetig erhöht. Zuletzt wurden auf dem Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 explizit 10 Beitrittswerber genannt, die im Jahr 2004 der EU beitreten können, sofern die Beitrittsverhandlungen – wie geplant – Ende 2002 unter der Präsidentschaft Dänemarks abgeschlossen sind und die Ratifikation ohne Probleme über die Bühne gehen wird. Damit wird Kopenhagen jene Hauptstadt sein, in der der Startschuss zur Erweiterung gegeben wurde und in der er sie (vorläufig) abgeschlossen wird.

### 2.2.1 Heranführungsstrategie

Neben dem Beitrittsprozess seit 1998 läuft eine sehr aufwendige Heranführungsstrategie (siehe Übersicht 2), um die Kandidatenländer auf die Mitgliedschaft in der EU vorzubereiten. Den Startschuss dazu gab der Europäische Rat auf seiner Tagung in Essen im Dezember 1994. Diese Strategie basierte auf drei Hauptelementen<sup>1)</sup>:

- Implementierung der Europa-Abkommen (EA)
- das PHARE-Programm zur finanziellen Assistenz
- ein "strukturierter Dialog", der alle EU-Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer zur Diskussion von Themen, die in beiderseitigem Interesse sind, zusammenbringen soll.

Den Vorschlägen der Europäischen Kommission in der Agenda 2000 vom Juli 1997 folgend, hat der Europäische Rat von Luxemburg im Dezember 1997 eine umfassende Heranführungsstrategie für die 10 MOEL-Kandidaten beschlossen. Sie wurde begleitet für eine spezielle Strategie für Zy-

---

<sup>1)</sup> Über die jeweiligen Fortschritte im Rahmen der Heranführungsstrategie geben die jährlichen "Fortschrittsberichte" der Europäischen Kommission Auskunft. Der jüngste Bericht stammt vom November 2001 (EU, 2001).

pern (u. a. Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen, Teilnahme an bestimmten Projekten der EU und der Verwendung von TAIEX-Hilfe – Büro für den Informationsaustausch über technische Hilfe). Die Kommission wurde beauftragt, eine Strategie für die Türkei auszuarbeiten, damit sie auf allen Gebieten für den Beitritt vorbereitet werden kann. Nachdem Malta ihren Beitrittsantrag im Oktober 1998 wieder reaktiviert hatte, wurde auch eine spezielle Heranführungsstrategie für Malta ausgearbeitet. Auf Empfehlung der Kommission hat der Europäische Rat auf dem Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 beschlossen, eine Heranführungsstrategie für die Türkei vorzubereiten, die auf der Europastrategie aufbaut.

### Übersicht 2: Strategien und Programme der EU zur Heranführung der Kandidatenländer auf den EU-Beitritt

<p><b>I. Heranführungsstrategie zur EU-Erweiterung (Pre-accession strategy – P.A.S):</b></p> <p><b>A. Europa-Abkommen (EA)</b></p> <p><b>B. APS und NPAAs</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>APS</b> (The Accession Partnerships – Beitrittspartnerschaften): Beitrittspartnerschaften für jeden Beitrittskandidaten – Ziele:<ul style="list-style-type: none"><li>a) Festlegung der Prioritäten der Beitrittsvorbereitung</li><li>b) Finanzielle Mittel zur Umsetzung dieser Prioritäten (Phare usw.)</li><li>c) Voraussetzungen dieser Hilfe: Verpflichtungen aus den EA und Fortschritte bei der Verwirklichung der 3 Kopenhagener Kriterien.</li></ul></li><li>– <b>NPAAs</b> (National Programmes for the Adoption of the Acquis)</li></ul> <p><b>II. Heranführungs-Finanzhilfe (Pre-accession assistance):</b></p> <p><b>A. PHARE</b> (Poland and Hungary: Action for the Restructuring of the Economy)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Twinning: Hilfe zum Aufbau von Institutionen (Expertenhilfe auf den Gebieten Landwirtschaft, Umwelt, Finanzen, Justiz und Inneres)</li><li>2. Finanzierung von Investitionen</li></ul> <p><b>B. ISPA</b> (Instrument for Structural Policies for Pre-accession): Unterstützung auf den Gebieten Verkehr und Umwelt)</p> <p><b>C. SAPARD</b> (The Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development): Unterstützung der ländlichen Entwicklung</p> <p><b>D. EIB</b> (Europäische Investitionsbank): Kofinanzierung durch die EIB und internationale Finanzinstitutionen (IFIs = EBRD, IMF, World Bank)</p> <p><b>E.</b> Opening of European Community programmes and agencies: Öffnung für die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen</p> <p><b>F. Europa-Strategie</b> für Zypern, Malta und insbesondere für die Türkei</p>
---

Q: Europäische Kommission.

Zusätzlich zur Heranführungsstrategie für die 13 Beitrittskandidaten, hat die EU – nach dem Ende des Milosevic-Regimes in Jugoslawien – für die Balkanregion auf dem "Balkan"-Gipfel von Zagreb am 24. November 2000 eine eigene *Balkanstrategie* beschlossen (siehe Übersicht 3), um diesen Ländern eine langfristige Perspektive für einen EU-Beitritt anzubieten.

An Kosten für die Heranführungsstrategie sind in der Agenda 2000 pro Jahr 3,12 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen auf das PHARE-Programm 1,56 Mrd. €, auf ISPA 1,04 Mrd. € und auf SAPARD 0,52 Mrd. €. Tritt ein Kandidatenland der EU bei, entfallen die Heranführungskosten für dieses Land.

### Übersicht 3: Süd-Ost-Europa ("Balkan")-Strategie der EU

Nach dem Zerfall Jugoslawiens 1991 bzw. dem Ende des Milosevic-Regimes im Herbst 2000 ergibt sich folgendes Bild im Hinblick auf die Annäherung an die EU:

#### "Balkan"-Gipfel von Zagreb: 24. November 2000

- **Slowenien** = EU-Beitrittskandidat ("Luxemburg-Gruppe")
- 5 Balkan-Länder:
  - **Mazedonien** (Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen – SAA unterzeichnet: 24. 11. 2000 in Zagreb) – SAA-Vertrag vom 26. 3. 2001 (Europäischer Rat, Dokument 6726/01)
  - **Kroatien** (Beginn von SAA-Verhandlungen)
  - **Albanien** (Strategisches Komitee soll Vorbereitung auf SAA-Verhandlungen leisten)
  - **Bosnien-Herzegowina** (weiterhin dreigeteilt – erhält eine "road map", die zum SAA führt)
  - **Jugoslawien** (Serbien und das sezessionsbemühte Montenegro: Machbarkeitsstudie, die im SAA münden soll – Kosovo-Frage bleibt offen)

#### Der Stabilisierungs- und Assoziationsprozess der EU:

- **Stabilitätspakt für Süd-Ost-Europa:**

Am 10. Juni 1999 auf dem Gipfel des Europäischen Rats in Köln eingerichtet. Dieser Pakt soll über die SAA zu den dort genannten Zielen beitragen.

EU hat zwischen 1991 und 1999 rund 4.5 Mrd. € an Finanzhilfe an die 5 Balkan-Länder geleistet.

- **Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA):**

Neue Form vertraglicher Vereinbarung zwischen der EU und den 5 Balkan-Staaten. Er enthält folgende Elemente:

- Autonome handelspolitische Maßnahmen
- wirtschaftliche und finanzielle Hilfe im Falle von Budget- und Zahlungsbilanzproblemen
- Hilfe zur Demokratisierung und Errichtung einer Zivilgesellschaft
- humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und rückkehrende Flüchtlinge
- Kooperation im Bereich Justiz und Inneres
- Einrichtung eines politischen Dialogs.

Ziel: Friede, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region und die Eröffnung einer langfristigen Perspektive einer EU-Mitgliedschaft.

Q: Europäische Kommission.

### 2.2.2 Begleitende Kontrolle des Beitrittsprozesses

Voraussetzung für einen Antrag auf EU-Vollmitgliedschaft ist der Status eines assoziierten Landes. Im Zusammenhang mit der "Ost"-Erweiterung wurde eine spezielle Form der EU-Assoziation in Form der Europa-Abkommen (EA) ausgearbeitet, die in der Präambel eine Beitrittsoption enthalten. Ansonsten haben sie den Charakter spezifischer Handelsabkommen zwischen der EU und den jeweiligen Beitrittskandidaten, die einen asymmetrischen Zollabbau vorsehen: die EU hat bereits 1997 praktisch die Zölle auf (Industriewaren-)Importe aus den MOEL beseitigt, die MOEL werden dies im Jahr 2002 tun. Damit weitet sich ab 2002 der europäische Freihandelsraum von der EU-EFTA auch auf die 10 MOEL plus Malta, Zypern und die Türkei (Zollunion mit der EU) aus. Die EA enthalten aber darüber hinaus auch Elemente des Binnenmarktes (4 Freiheiten). Bis Juni 1996 haben alle 10 MOEL ihre Anträge auf Vollmitgliedschaft in der EU eingebracht; Malta, Zypern und die Türkei bereits früher (siehe Übersicht 4). Die erste Prüfung der 10 Beitrittsanträge der Kandidatenländer (10 Avis) durch die Europäische Kommission fand im Juni 1997 statt und wurde zusammen mit der Agenda 2000 publiziert.

#### Übersicht 4: Die assoziierten Staaten und die EU: Europa-Abkommen und Beitrittsanträge

Länder	Europa-Abkommen (EP) unterzeichnet	Europa-Abkommen (EP) in Kraft	Assoziationsabkommen (EP) Fundstelle im Amtsblatt	Antrag auf EU-Mitgliedschaft
Bulgarien	01. 03. 1993	Februar 1995	Abl. L 358, 31. 12. 94	14. 12. 1995
Tschechien	06. 10. 1993	Februar 1995	Abl. L 360, 31. 12. 94	17. 01. 1996
Estland	12. 06. 1995	–	Abl. L 068, 09. 03. 98	24. 11. 1995
Ungarn	16. 12. 1991	Februar 1994	Abl. L 347, 31. 12. 93	31. 03. 1994
Lettland	12. 06. 1995	–	Abl. L 026, 02. 02. 98	13. 10. 1995
Litauen	12. 06. 1995	–	Abl. L 051, 20. 02. 98	08. 12. 1995
Polen	16. 12. 1991	Februar 1994	Abl. L 348, 31. 12. 93	05. 04. 1994
Rumänien	08. 02. 1993	Februar 1995	Abl. L 357, 31. 12. 94	22. 06. 1995
Slowakei	06. 10. 1993	Februar 1995	Abl. L 359, 31. 12. 94	27. 06. 1995
Slowenien	10. 06. 1996	Februar 1999	Abl. L 051, 26. 02. 99	10. 06. 1996

Länder	Assoziationsabkommen unterzeichnet	Assoziationsabkommen in Kraft		Antrag auf EU-Mitgliedschaft
Malta	01. 04. 1971	April 1971*)	Abl. L 061, 14. 03. 71	03. 07. 1990
Zypern	19. 12. 1972	Juni 1973*)	Abl. L 133, 21. 05. 77	03. 07. 1990
Türkei	12. 09. 1963	Dezember 1964*)	Abl. L 217, 29. 12. 64	14. 04. 1987

\*) Zollunionen: a) EU–Malta: gescheitert; b) EU–Zypern seit 1. 1. 1998; c) EU–Türkei seit 1. 1. 1996.

Q: EU – Europäische Kommission: Erweiterung: Die Heranführung an den Beitritt – Derzeitiger Stand und Ausblick, 11. November 1999.

Die Prüfung erfolgte streng nach den Kriterien, die der Europäische Rat von Kopenhagen im Juni 1993 für einen EU-Beitritt aufgestellt hatte (die sogenannten "Kopenhagener Kriterien"; siehe Übersicht 5). Daran gemessen befand die Kommission, dass zum Zeitpunkt der Prüfung kein MOEL alle Kopenhagener Kriterien erfülle, dass aber fünf MOEL in der Lage wären, dies mittelfristig zu tun. Es waren die Länder Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

#### Übersicht 5: Kopenhagener Kriterien für einen EU-Beitritt

<b>1. Politisches Kriterium</b>
Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.
<b>2. Wirtschaftliches Kriterium</b>
Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
<b>3. Acquis plus Akzeptanz der Ziele der Union</b>
Die Mitgliedschaft setzt ferner voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen (Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes – <i>acquis communautaire</i> ) und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Q: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, Kopenhagen, Juni 1993.

### 2.2.2.1 Agenda 2000

Mit der *Agenda 2000* vom 16. Juli 1997 hat die Kommission ein dreiteiliges Dokument vorgelegt, das die Bedingungen für eine EU-Erweiterung definierte:

1. Modernisierung der Schlüsselpolitiken der Gemeinschaft (GAP, Strukturpolitik)
2. Finanzielle Vorausschau der Union: 2000/2006
3. Erweiterung der EU (a) Stellungnahme der Kommission – Avis – zu den Beitrittsanträgen der 10 MOEL; b) Vorschlag – Verhandlungsbeginn mit 5 MOEL plus Zypern; c) jährliche "Fortschrittsberichte" über die "EU-Reife")

Die Agenda 2000 wurde auf dem Europäischen Rat von Luxemburg im Dezember 1997 gebilligt und das Prozedere der Beitrittsverhandlungen – gesteuert durch die Kommission – festgelegt. Eine Einigung über die Agenda 2000 wurde auf dem Sondergipfel des Europäischen Rates von Berlin (24. bis 25. März 1999) erzielt. Damit wurden der Finanzrahmen für die erweiterte Union für die Periode 2000/2006 verabschiedet, zwei spezifische Heranführungsinstrumente (ISPA und SAPARD) geschaffen und die Heranführungshilfe generell ab 2000 verdoppelt.

Mit dem Startschuss des Beitrittsprozesses – folgend der Europakonferenz in London am 12. März 1998 – am 30. März 1998 (Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten, der 10 MOEL und Zyperns) wurde zunächst ein Evaluierungsverfahren (Acquis screening) in Gang gesetzt, im Zuge dessen geprüft wurde, wie weit jedes Bewerberland in der Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften und Bestimmungen der 2. und 3. Säule des EU-Vertrages fortgeschritten ist. Nach dem "screening" (Begonnen im März 1998, abgeschlossen im Juli 1999) legten sowohl die EU als auch die 6 an den Verhandlungen beteiligten Bewerber ihre Verhandlungsposition fest. Die Verhandlungen erfolgen im Rahmen von 6 bilateralen Beitrittskonferenzen auf Regierungsebene (multilaterale Regierungskonferenzen). Die Tagungen finden alle 6 Monate auf Ministerebene und jeden Monat auf Botschafterebene statt. Nach Erhalt dieser Positionen entwirft die Kommission Gemeinsame Positionen der EU und einen allgemeinen Bericht. Auf Basis des Rats der Außenminister wurde auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Luxemburg im Dezember 1997 beschlossen (*EU, 1997*), dass nach der Einberufung der Europakonferenz im März 1998 in London konkrete Verhandlungen mit den 6 Kandidaten am 10. November 1998 (auf Ministerebene) beginnen konnten ("Luxemburger-Gruppe": Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern).

Der Europäische Rat von Luxemburg (*EU, 1997*) hat die Kommission beauftragt, den Beitrittsprozess dadurch zu begleiten und zu kontrollieren, in dem sie jährlich einen Bericht über den Fortschritt der Beitrittskandidaten ("Fortschrittsbericht") erstellt, der – basierend auf den "Kopenhagener Kriterien" – beurteilt, wie weit fortgeschritten (EU-reif) die Kandidatenländer sind. Derzeit gibt es bereits vier Fortschrittsberichte. Die Kommission hat aber nicht nur den Beitrittsprozess begleitet, sondern auch immer wieder Vorschläge unterbreitet, wie man den Beitrittsprozess beschleunigen

könnte. Im 2. Fortschrittsbericht vom Oktober 1999 schlug die Kommission eine neue Strategie bezüglich der EU-Erweiterung vor. Es sollten Beitrittsverhandlungen mit allen Länder aufgenommen werden, die die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Weiters sollte ein neues Verfahren dazu führen, dass die Verhandlungen enger mit dem Vorbereitungsprozess verknüpft wird. Das bedeutet, dass kein Kapitel vorläufig abgeschlossen (oder nach Wiedereröffnung erneut abgeschlossen) wird, solange die EU nicht davon überzeugt ist, dass die Beitrittsvorbereitungen der Bewerberländer den Verpflichtungen entsprechen, die sie eingegangen sind. Weiters wurde vorgeschlagen, hinsichtlich von Übergangszeiten genau festzulegen, in welchen Bereichen diese notwendig sind, ohne das Funktionieren des Binnenmarktes zu gefährden (z. B. Atomenergie, Verkehr, Arbeitsmarkt). Die Institutionenreform der EU wurde seitens der Kommission angemahnt. Sie sollte bis zum Jahr 2002 in Kraft sein (dazu war eine Regierungskonferenz 2000 notwendig). Die Kommission wollte die Verhandlungen mit den am meisten fortgeschrittenen Beitrittswerbern bis Ende 2002 abgeschlossen haben.

Der Europäische Rat von Helsinki im Dezember 1999 folgte den Vorschlägen der Kommission. Im Februar 2000 gab es bilaterale Regierungskonferenzen, um Beitrittsverhandlungen mit 6 weiteren Kandidaten aufzunehmen ("Helsinki-Gruppe": Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Malta). Die Türkei wurde als beitrittswilliges Land (Beitrittskandidat) bezeichnet, ohne Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Vorerst hat die EU im Jahr 2000 eine Beitrittspartnerschaft (ABl. L 85/24. 3. 2001, S. 13) mit der Türkei geschlossen. Die EU sollte im Jahr 2002 bereit sein, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Dazu wurde eine Regierungskonferenz 2000 gefordert, die am 15. Februar 2000 in Brüssel begann und am Europäischen Rat von Nizza (7. bis 10. Dezember 2000) in einem neuen Vertrag (Nizza-Vertrag) endete. Der Nizza-Vertrag legt nicht nur die neue Verteilung der Stimmen und Sitze in den EU-Institutionen für die alten EU-15-Mitglieder fest, sondern auch für die 12 Beitrittskandidaten. Der Nizza-Vertrag ist somit eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren einer erweiterten Union. Derzeit ist der Ratifikationsprozess im Gange. Irland hat in einem Referendum den Nizza-Vertrag im Juni 2001 abgelehnt!

### **2.2.2.2 Die "Road Map" – Zeitplan für die Beitrittsverhandlungen**

In ihrem dritten Fortschrittsbericht vom November 2000 hat die Kommission einen konkreten Zeitplan aufgestellt ("Road Map"), nach dem die Verhandlungen bis 2002 – anhand der 31 Acquis-Kapitel – abgeschlossen werden können (siehe Übersicht 6). Die "Road Map" wurde vom Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 gebilligt. Danach stehen die politische heikelsten (weil auch "teuersten") Kapitel noch für 2002 unter der spanischen Präsidentschaft aus.



Übersicht 6: Zeitplan für die Beitrittsverhandlungen: "Road Map" für 2001/2002

Acquis-Kapitel	EU: Festlegung gemeinsamer Standpunkte, u. a. zu Übergangsmaßnahmen	Prioritäten der EU		
		1. Halbjahr 2001	2. Halbjahr 2001	1. Halbjahr 2002
1	Freier Warenverkehr	S		
2	Freier Personenverkehr (Freizügigkeit)	S		
3	Freier Dienstleistungsverkehr	S		
4	Freier Kapitalverkehr	S		
5	Unternehmensrecht (Gesellschaftsrecht)	S		
6	Wettbewerbspolitik		B	
7	Landwirtschaft		B	E
			(Gesundheit)	(Rest)
8	Fischerei		B	
9	Verkehrs-/Transportpolitik		B	
10	Steuern		B	
11	Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)			
12	Statistik			
13	Sozialpolitik und Beschäftigung	S		
14	Energie		B	
15	Industriepolitik			
16	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)			
17	Wissenschaft und Forschung			
18	Allgemeine und berufliche Bildung			
19	Telekommunikation und Information			
20	Kultur und audiovisuelle Politik			
21	Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturfonds			E
22	Umwelt	S		
23	Konsumenten- und Gesundheitsschutz			
24	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres		B	
25	Zollunion		B	
26	Außenbeziehungen (auswärtige Angelegenheiten)	S		
27	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)			
28	Finanzkontrolle		B	
29	Finanzen und Budget			E
30	Institutionen			E
31	Diverses			E

Q: 3. Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, 8. November 2000. – S = Schwedische Präsidentschaft: 1. Halbjahr 2001. B = Belgische Präsidentschaft: 2. Halbjahr 2001. E = Spanische Präsidentschaft: 1. Halbjahr 2002.

### 2.2.3 Stand der Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen verlaufen auf Basis der 31 Acquis-Kapitel (siehe Übersicht 6) ab. Daneben bewertet die Europäische Kommission in ihren jährlichen Fortschrittsberichten die "EU-Reife" auf Grundlage der "Kopenhagener" Beitrittskriterien. Nach einer Auswertung des vierten Fortschrittsberichts vom November 2001 ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien (siehe Übersicht 7). Alle Beitrittskandidaten – mit Ausnahme der Türkei – erfüllen das "politische" Beitrittskriterium. Das "wirtschaftliche" Kriterium erfüllen noch nicht Bulgarien, Rumänien und die Türkei. Diese Einschätzung stimmt auch mit dem Stand der Beitrittsverhandlungen nach den 31 Acquis-Kapiteln überein (siehe Übersicht 8).

Übersicht 7: Erfüllung der wirtschaftlichen Beitrittskriterien von Kopenhagen

Kandidaten*)**)	Ranking#)		Funktionsfähige Marktwirtschaft		Wettbewerbsfähigkeit <sup>1)2)</sup>	
	A	B	2000	2001	2000	2001
Bulgarien	10	10	Nein	Nein+	Nein	+
Estland	3	6	Ja	Ja	++	++
Lettland	8	7	Ja	Ja	+	++
Litauen	7	8	Ja	Ja	+	++
Polen	5	4	Ja	Ja	++	++
Rumänien	9	9	Nein	Nein	Nein	Nein
Slowakei	6	5	Ja	Ja	+	++
Slowenien	2	1	Ja	Ja	++	++
Tschechien	4	2	Ja	Ja	++	++
Ungarn	1	3	Ja	Ja	++	++
Malta	1		Ja	Ja	Ja	Ja
Zypern	2		Ja	Ja	Ja	Ja
Türkei+)	3		Nein	Nein	Nein	Nein

Q: 3. Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, Brüssel, 8. November 2000. 4. Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, Brüssel, 13. November 2001. – \*) Alle erfüllen die politischen Kriterien von Kopenhagen. – \*\*) Rechtsangleichung (Acquis-Kriterium von Kopenhagen): – gute Fortschritte (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern), – noch zu geringe Fortschritte (Bulgarien, Rumänien, Türkei). – <sup>1)</sup> Erfüllt politische Kriterien von Kopenhagen noch nicht. – #) A: Eigene Einschätzung aufgrund des 3. und 4. Fortschrittsberichts der EU. B: Breuss – Luptacik – Mahlberg (2000). – <sup>1)</sup> Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standzuhalten. – <sup>2)</sup> ++ = dürfte das Kriterium "in naher Zukunft" erfüllen, falls Reformen fortgesetzt werden, + = dürfte das Kriterium "mittelfristig" erfüllen, falls Reformen fortgesetzt werden.

Nach dem jüngsten Stand der Verhandlungen (21. Dezember 2001) gibt es eine Gruppe von fortgeschrittenen Kandidaten (Slowenien, 26 Kapitel abgeschlossen; Zypern 24; Tschechien 24; Ungarn 23; Litauen 23). Es folgt eine Gruppe im Mittelfeld (Slowakei 22; Estland 20; Malta 20; Polen 20). Abgeschlagen sind Bulgarien (14 Kapitel) und Rumänien (9).

## Übersicht 8: Status der Beitrittsverhandlungen

Stand: 21. Dezember 2001

	Zypern	Un-garn	Slo-wenien	Tsche-chien	Estland	Slowa-kei	Litauen	Malta	Polen	Lett-land	Bulga-rien	Rumä-nien
Freiheit des Warenverkehrs	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	○	-
Freiheit des Personenverkehrs	X	X	X	X	○	X	X	X	X	X	○	-
Freiheit des Dienstleistungsverkehrs	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
Freiheit des Kapitalverkehrs	X	X	X	X	X	X	X	X	○	X	X	○
Unternehmensrecht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wettbewerb	○	○	X	○	X	○	X	○	○	X	○	○
Landwirtschaft	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	-	-
Fischerei	X	X	X	X	X	X	X	○	○	X	X	X
Verkehr	X	X	X	○	○	○	X	X	○	X	○	○
Besteuerung	○	X	X	X	○	○	○	○	○	○	○	○
Währungsunion	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-
Statistik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sozialpolitik und Beschäftigung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	○	○
Energie	X	X	X	X	○	X	○	X	X	X	○	-
Industrie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
KMU	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Forschung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Aus- und Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Telekommunikation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	○	X	○
Kultur/Neue Medien	X	○	X	X	X	X	X	X	X	X	X	○
Regionalpolitik	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	-
Umwelt	X	X	X	X	X	X	X	○	X	X	○	-
Konsumentenschutz und Gesundheit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Justiz	X	X	X	X	○	○	○	○	○	○	○	-
Zollunion	X	X	X	X	○	X	X	○	X	X	○	○
Auslandsbeziehungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fremden- und Sicherheitspolitik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Finanzkontrolle	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	○	-
Finanz und Budget	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	-
Institutionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeschlossene Kapitel	24	24	26	24	20	22	23	20	20	23	14	9

Q: EU-Kommission, EurActiv. - X = Verhandlungen vorläufig abgeschlossen, ○ = Verhandlungen laufen, - = Verhandlungen noch nicht eröffnet.

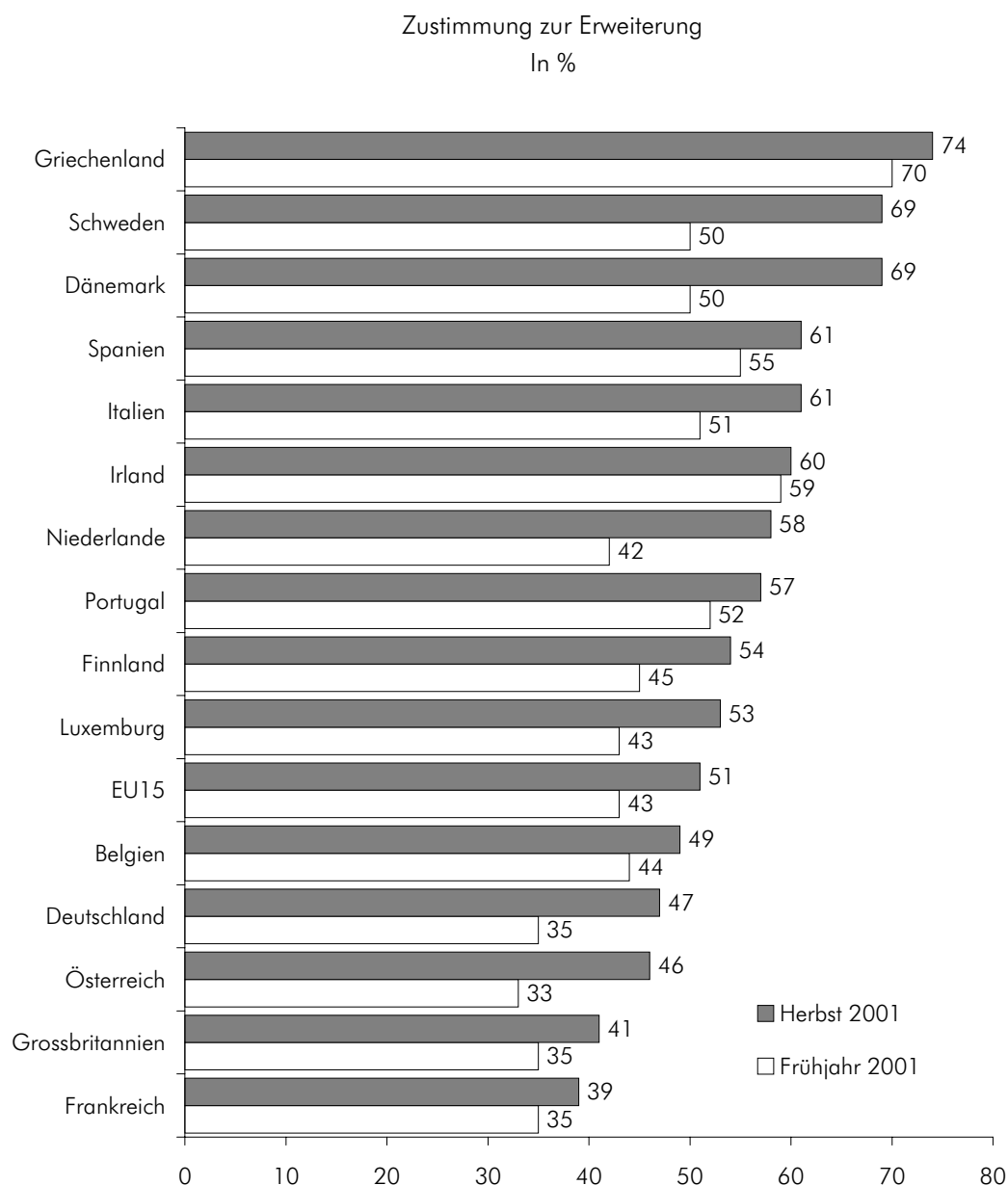
### 2.2.4 Die Einstellung der Bevölkerung zur Erweiterung in West und Ost

Eurostat macht mit dem sogenannten "Eurobarometer" regelmäßig auch Erhebungen über die Einstellung der Bevölkerung zur EU-Erweiterung. Während diese Eurobarometer-Umfragen schon seit mehreren Jahren halbjährlich durchgeführt werden, gab es im Oktober 2001 die erste Eurobarometer-Erhebung in den Kandidatenländern (Applicant Countries Eurobarometer 2001).

Im Durchschnitt der EU 15 unterstützt die Bevölkerung zu 51% (Herbst 2001) die Erweiterung. Dies ist ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Frühjahr 2001 (43%). Auch in den meisten Mitgliedstaaten hat die Unterstützung zugenommen. In Österreich von 33% auf 46%. Am meisten begrüßt die Bevölkerung Griechenlands, Schwedens, Dänemarks, Spaniens, Italiens und Irlands die Erweiterung. Am niedrigsten ist die Akzeptanz einer Erweiterung bisher in Frankreich und Großbritan-

nien. Aber auch in Belgien, Deutschland und Österreich liegt die Zustimmung zur Erweiterung immer noch unter dem EU-Durchschnitt und damit unter 50% (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Zustimmung zur EU-Erweiterung in den EU-Mitgliedstaaten

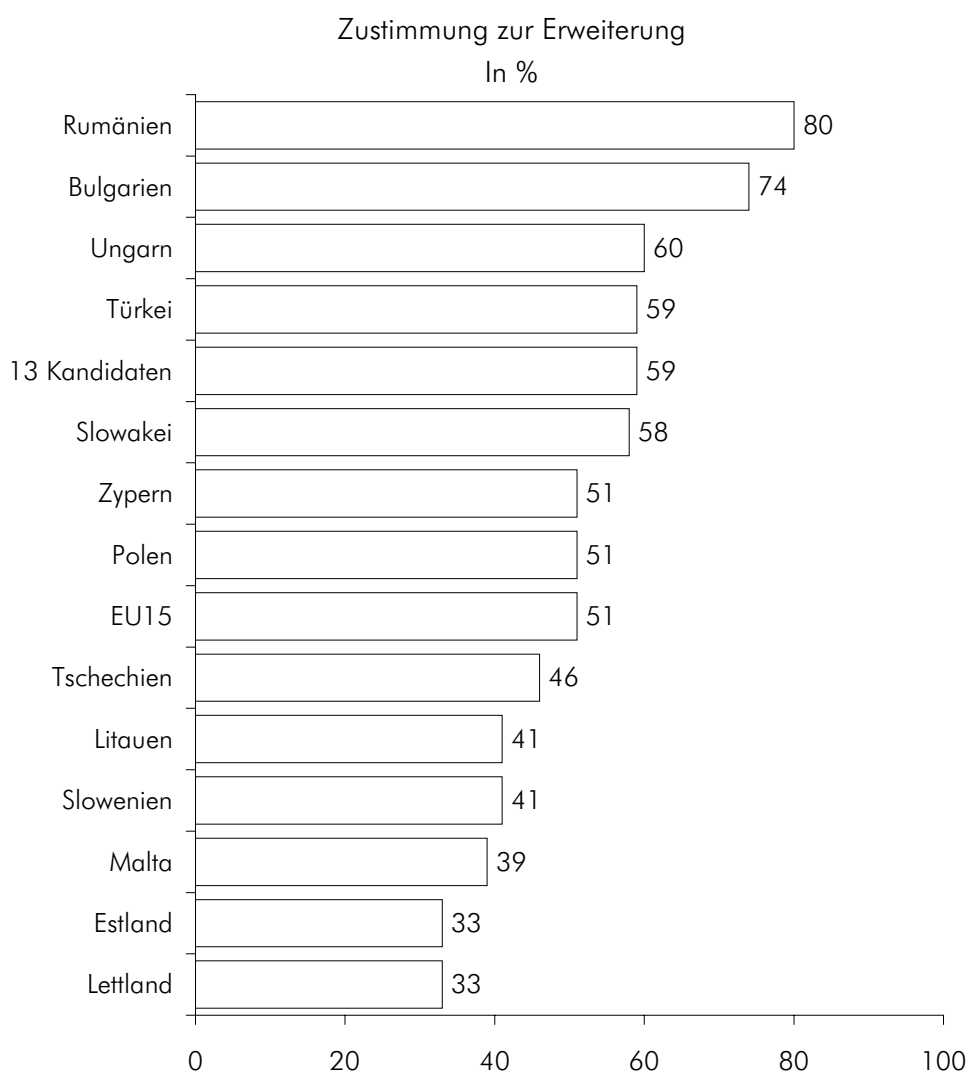


Q: Europäische Kommission, Eurobarometer Nr. 56, Dezember 2001.

Überraschenderweise liegt die Zustimmung zur Erweiterung in den Kandidatenländern nicht über jenen der glühendsten Befürwortern in der EU (siehe Abbildung 2). Interessanterweise sehnen sich

gerade jene Länder (Rumänien und Bulgarien), die sicherlich nicht in der ersten Runde in die EU aufgenommen werden, am meisten nach einer Mitgliedschaft in der EU (zu 80% und 74%). Ungarns Bevölkerung will auch zu 60% in die EU. Es folgen die Türkei (noch geringe Chancen auf eine baldige Aufnahme) und die Slowakei. Zypern und Polen weisen dieselbe Zustimmungsrate (51%) auf wie die EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt. Tschechien weist mit 46% dieselbe Zustimmung zur Erweiterung auf wie Österreich. Die Bevölkerung in den baltischen Staaten, in Slowenien und Malta scheint die geringste Neigung zu haben, EU-Mitglieder zu werden.

Abbildung 2: Zustimmung zur EU-Erweiterung in den Beitrittskandidaten



Q: Europäische Kommission, Applicant Countries Eurobarometer Nr. 1, Dezember 2001.

### 2.2.5 Kosten der EU-Erweiterung – alt und neu

Mit der Agenda 2000 hat die Europäische Kommission im Juli 1997 zum ersten Mal einen Finanzplan für die erweiterte Union für die Jahre 2000/2006 vorgelegt. Dieser Finanzplan wurde mit geringfügigen Änderungen (die Kürzungen in der GAP fielen geringer als ursprünglich vorgesehen aus) auf dem Berliner Gipfel vom März 1999 vom Europäischen Rat gebilligt. Aus diesem Finanzplan für die erweiterte Union waren auch die Kosten für die Erweiterung – allerdings nur für die Länder der "Luxemburg"-Gruppe (5 MOEL plus Zypern) ab 2002 – vorgesehen. Weiters wurden damals noch gar keine Kosten für die Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik berücksichtigt.

Als Vorbereitung für die Verhandlungen über die politisch heikelsten – weil kostenaufwendigsten – Kapitel Landwirtschaft (Kapitel 7) sowie Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturfonds (Kapitel 21) und letztlich des Kapitels Finanzen und Budgets (Nr. 29) im 1. Halbjahr 2002 (unter spanischer Präsidentschaft) hat die Europäische Kommission einen leicht adaptierten Plan für die Kosten der Erweiterung für die Jahre 2004 bis 2006 vorgelegt. Dies war notwendig, da sich nach den Europäischen Räten in Göteborg (Juni 2001), aber ganz klar in Laeken (Dezember 2001) abzeichnete, dass die Union gewillt ist, im Jahr 2004 10 Beitrittskandidaten in die EU aufzunehmen. Daher mussten die Zahlen der Agenda 2000 in dreierlei Hinsicht angepasst werden:

1. Die ersten Beitritte finden nicht 2002, sondern 2004 statt
2. In der ersten Runde der Erweiterung werden der EU nicht nur 6, sondern bis zu 10 Länder beitreten
3. In der Rubrik 1 (Landwirtschaft – GAP) wurden Direktzahlungen berücksichtigt

Anlässlich dieser geänderten Kostenschätzung für die Erweiterung (*EU, 2002A*) – die von den EU-Mitgliedstaaten als Verhandlungsgrundlage erst noch bis Jahresmitte akzeptiert werden muss – stellte sich heraus, dass zum einen die ursprünglich in der Agenda 2000 vorgesehenen Beträge sogar noch unterschritten werden und zum anderen, dass die Beitrittskandidaten mit einem "phasing-in" der Direktzahlungen rechnen müssen. Weiters wurden (wie in der ursprünglichen Agenda 2000) die Strukturmittel auf 4% des nationalen BIP beschränkt.

#### *GAP-Reformdebatte und Erweiterungsverhandlungen:*

Im neuen Kommissionsvorschlag würden die "Neuen" im ersten Jahr (2004) nur 25% des EU-üblichen Niveaus an Direktzahlungen für die Landwirte erhalten und innerhalb von 10 Jahren schrittweise auf 100% steigen (*EU, 2002B*). Da die Beitrittskandidaten einen ebenso großen wie ineffizienten Agrarsektor aufweisen, würde die unveränderte Übertragung der heutigen GAP massive Kosten verursachen und zugleich – wegen der dank Direktzahlungen relativ hohen Einkommen der Landwirte – die ineffizienten Strukturen zementieren. Die ersten Proteste seitens der Beitrittskandidaten (Ungarn, Polen) lassen darauf schließen, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Die EU möchte noch vor der Erweiterung die im Jahr 1992 begonnene Reform (MacSharry-Reform) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die in der 1999 beschlossenen Agenda 2000 fortgeführt wurde (Fischler-Reform), weiterführen. Ziel ist es, die direkt an die Produktionsmenge gekoppelten "klassischen" Subventionen ("Marktausgaben", darunter Preisgarantien über Aufkaufmechanismen und Exportsubventionen) am gesamten Agrarhaushalt von 91% im Jahre 1991 auf derzeit 28% weiter abzusenken. Teilweise wurde dies durch Direktzahlungen (Einkommenshilfen) kompensiert, die pro Hektar bzw. pro Tier ausbezahlt werden, aber nicht mehr an die Produktionsmenge gekoppelt sind und derzeit 62% des Agrarhaushalts ausmachen. Als "zweiter Pfeiler" der GAP hinzugekommen sind Beihilfen zur "ländlichen Entwicklung", die von Niederlassungshilfen für Junglandwirte bis zu Subventionen für umweltfreundliche Verfahren reichen und rund 10% des Haushalts verschlingen. Ziel der bis 2006 laufenden Agenda 2000 ist ein Verhältnis von 20% für klassische Subventionen, 70% für Direktzahlungen und 10% für ländliche Entwicklung. Die weitere Umschichtung zugunsten der ländlichen Entwicklung würde nicht nur ökologischen Zielen entsprechen, sondern auch die Position der EU in der Welthandelsorganisation (WTO) stärken, da die Subventionen zur ländlichen Entwicklung im Gegensatz zu den übrigen GAP-Instrumenten voll WTO-konform sind.

Einige EU-Mitgliedstaaten – z. B. die Niederlande aber auch Deutschland – wollen das "phasing-in" der Direktzahlungen für die neuen Staaten mit einem "phasing-out" für die alten (und die künftigen) Mitglieder kombinieren (siehe *Neue Zürcher Zeitung*, 8. Februar 2002, (32), S. 10). Nach einer Übergangsphase würden sich die beiden Bewegungen auf einem neuen Niveau treffen, auf dem die "ländliche Entwicklung" viel mehr und die übrigen Instrumente viel weniger Gewicht hätten als heute. Dies ist für die EU-Nettozahler (Deutschland, die Niederlande, Österreich usw.) um so interessanter, als die Projekte der ländlichen Entwicklung zu rund 50% aus den nationalen Haushalten kofinanziert werden. Solche Reformüberlegungen sollten noch heuer abgeklärt werden, bevor die "Neuen" mitreden können und angesichts ihrer gewichtigen Agrarinteressen das Lager der Bremser stärken; eine nach Abschluss des "phasing-in" kaum mehr finanzierbare GAP wäre die Folge. Aber für Juni 2002 steht ohnehin eine Überprüfung der Agrarpolitik ("midterm review") an, zu der die Kommission Vorschläge unterbreiten muss.

Die Verknüpfung von Reformdebatte und Erweiterungsverhandlungen widerspricht allerdings diametral der bisherigen EU-Linie. Die Kommission möchte beides wie geplant zeitlich teilweise parallel, aber inhaltlich getrennt verfolgen, da sie sonst eine gegenseitige Blockade oder eine Verzögerung der Erweiterung befürchtet.

### Übersicht 9: Kosten der EU-Erweiterung um 10 neue Staaten im Jahr 2004

Mio. € zu Preisen 1999; 2004 bis 2006

	2004	2005	2006	Summe 2004/2006
<b>A. Verpflichtungen:</b>				
1. Landwirtschaft	2.048	3.596	3.933	9.577
Direktzahlungen		1.173	1.418	2.591
Marktausgaben	516	749	734	1.999
Ländliche Entwicklung	1.532	1.674	1.781	4.987
2. Strukturpolitische Maßnahmen	7.067	8.150	10.350	25.567
3. Interne Politikbereiche	1.176	1.096	1.071	3.343
4. Verwaltung	503	558	612	1.673
<i>Mittel für Verpflichtungen gesamt</i>	<i>10.794</i>	<i>13.400</i>	<i>15.966</i>	<i>40.160</i>
In % des EU-15-BIP	0,12	0,14	0,17	0,14
Berliner Szenario 1999	11.610	14.200	16.780	42.590
<b>B. Mittel für Zahlungen:</b>				
1. Landwirtschaft	1.264	3.109	3.882	8.255
Direktzahlungen		1.173	1.418	2.591
Marktausgaben	516	749	734	1.999
Ländliche Entwicklung	748	1.187	1.730	3.665
2. Strukturpolitische Maßnahmen	3.416	6.068	6.503	15.987
3. Interne Politikbereiche	503	758	843	2.104
4. Verwaltung	503	558	612	1.673
<i>Mittel für Zahlungen gesamt</i>	<i>5.686</i>	<i>10.493</i>	<i>11.840</i>	<i>28.019</i>
In % des EU-15-BIP	0,06	0,11	0,12	0,10
Berliner Szenario 1999	8.890	11.440	14.220	34.550

Q: EU (2002A und 2002B).

Die Kosten der EU-Erweiterung machen im Jahr 2006 – nach dem dritten Jahr der Erweiterung um 10 Staaten – brutto 0,17% des BIP von EU 15 oder rund 16 Mrd. € aus (kumuliert 2004/2006: 40 Mrd. €) aus. Dazu kommen noch geringfügige Kosten (von rund 0,01% des EU-15-BIP) aus dem Titel Heranführungshilfe für die restlichen Beitrittskandidaten (Bulgarien und Rumänien). Berücksichtigt man, dass auch die "Neuen" Eigenmittel in den EU-Haushalt im Ausmaß von rund 5 bis 5½ Mrd. € pro Jahr einzahlen müssen, so verbleiben Nettokosten im Jahr 2006 von 0,12% des EU-15-BIP. Infolge der "phasing-in"-Strategie steigen die Kosten allerdings in den nächsten 10 Jahren pro Jahr an, sodass sie im Jahr 2013 (Ende der nächsten Finanzperiode (2007/2013) brutto rund 0,34% bzw. netto rund 0,26% des EU-15-BIP erreichen könnten. Für Österreich ergeben sich unter der Annahme eines 2,2-prozentigen Anteils am EU-25-Haushalt (inklusive allfälliger Ausgleichszahlungen für die MOEL von jährlich 800 Mio. €) Kosten von brutto 143 Mio. € im Jahr 2004, 248 Mio. € im Jahr 2005 bzw. 278 Mio. € im Jahr 2006 (pro Jahr im Durchschnitt über diese drei Jahre von 223 Mio. €).



### **3. Politische Szenarien eines möglichen Scheiterns der Beitrittsverhandlungen – keine EU-Erweiterung bzw. eine Verzögerung**

Wie der seit einem Jahrzehnt ablaufende intensive Beitrittsprozess der Union zeigt, ist das Jahrhundertprojekt "EU-Erweiterung" – wie auf mehreren Gipfeln des Europäischen Rates betont – unumkehrbar. Seit dem Europäischen Rat von Kopenhagen im Juni 1993 ist die Erweiterung offizielles Ziel der Europäischen Union und damit auch der Mitgliedstaaten. Diesem politischen Ziel steht in einigen Mitgliedstaaten teilweise die Skepsis der Bevölkerung gegenüber (siehe die Eurobarometer-Umfragen in den Abbildungen 1 und 2). Es ist Aufgabe der Politik, diese Kluft zwischen offiziellem Ziel und Akzeptanz der Bevölkerung zu schließen.

Wenn im Folgenden politische Szenarien entworfen werden, die darauf hinauslaufen, dass die EU-Erweiterung scheitern könnte, so sollte man sich bewusst sein, dass es sich dabei eher um hypothetische Szenarien handeln kann. Ein völliges Scheitern des Erweiterungsprozesses ist nahezu ausgeschlossen. Dagegen kann es durchaus Konstellationen geben, die zu einer Verzögerung der Erweiterung, wie sie nach gegenwärtigem Fahrplan vorgesehen ist, führen können.

#### **3.1 Die Nicht-Ratifikation des Nizza-Vertrags – der Fall Irland**

Vorbedingung für die institutionelle "Reife" der alten EU, bis zu 12 neue Mitglieder aufzunehmen, ist ihre institutionelle Reform. Diese wurde im Vertrag von Nizza niedergelegt (siehe Übersichten 10a und 10b). Danach wird ab 2005 jedes Land nur noch einen Kommissar stellen, bis die EU 27 Mitglieder umfasst. Danach bleibt die Zahl der Kommissare gleich. Bei einer zusätzlichen Erweiterung erfolgt der Wechsel in der Kommission durch ein vom Rat einstimmig vorgeschlagenes System der Rotation. Im Rat erfolgt eine Neugewichtung der Stimmen, die den großen Ländern etwas mehr und den kleinen etwas weniger Macht zubilligt. Die Zahl der Stimmen im Rat wurde entsprechend aufgestockt (siehe Übersichten 10a und 10b). Das Europäische Parlament, das 2004 neu gewählt wird, wird von derzeit 626 auf 732 Sitze aufgestockt, wenn alle 12 Kandidatenländer Mitglieder der EU werden. Mit Ausnahme Deutschlands mussten alle alten EU-Staaten Einbußen an Sitzen hinnehmen. Die Mehrheitsentscheidung im Rat wurde auf mehrere Gebiete ausgedehnt. Von rund 70 Punkten mit Einstimmigkeit sind noch 40 verblieben (z. B. Steuerrecht, Asyl- und Einwanderungsfragen, Wasser, Energie, Raumordnung, Umweltpolitik, Handelspolitik). Es gibt nach Nizza eine verstärkte Zusammenarbeit ("Flexibilität") insofern, als in Zukunft mindestens 8 Länder raschere Integrationsschritte setzen (z. B. Gemeinsame Aktionen, Initiativen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung) können als bisher. Der Nizza-Vertrag legt auch das Fundament für eine eigenständige GESVP (Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Aufstellung einer "raschen Eingreiftruppe" von 60.000 Mann ab 2003).

Übersicht 10a: Europäische Institutionen vor und nach Nizza: EU 15

	Bevölkerung 1999 Mio.	Rat Amsterdam Stimmen	Rat 1. 1. 2005 Nizza Stimmen	EP Amsterdam Sitze	EP 1. 1. 2004 Nizza Sitze	Komm. Amsterdam Zahl	Komm. 1. 1. 2005 Nizza Zahl
Deutschland	82,2	10	29	99	99	2	1
Großbritannien	59,6	10	29	87	72	2	1
Frankreich	58,7	10	29	87	72	2	1
Italien	57,7	10	29	87	72	2	1
Spanien	39,4	8	27	64	50	2	1
Niederlande	15,9	5	13	31	25	1	1
Griechenland	10,5	5	12	25	22	1	1
Belgien	10,2	5	12	25	22	1	1
Portugal	10,0	5	12	25	22	1	1
Schweden	8,9	4	10	22	18	1	1
Österreich	8,1	4	10	21	17	1	1
Dänemark	5,3	3	7	16	13	1	1
Finnland	5,2	3	7	16	13	1	1
Irland	3,8	3	7	15	12	1	1
Luxemburg	0,4	2	4	6	6	1	1
EU 15	375,9	87	237	626	535	20	15

Q: Vertrag von Nizza.

Übersicht 10b: Europäische Institutionen vor und nach Nizza: 12 Beitrittskandidaten

	Bevölkerung 1999 Mio.	Rat Amsterdam Stimmen	Rat 1. 1. 2005 Nizza Stimmen	EP Amsterdam Sitze	EP 1. 1. 2004 Nizza Sitze	Komm. Amsterdam Zahl	Komm. 1. 1. 2005 Nizza Zahl
Polen	38,7	0	27	0	50	0	1
Rumänien	22,5	0	14	0	33	0	1
Tschechien	10,3	0	12	0	20	0	1
Ungarn	10,0	0	12	0	20	0	1
Bulgarien	8,2	0	10	0	17	0	1
Slowakei	5,4	0	7	0	13	0	1
Litauen	3,7	0	7	0	12	0	1
Lettland	2,4	0	4	0	8	0	1
Slowenien	2,0	0	4	0	7	0	1
Estland	1,4	0	4	0	6	0	1
Zypern	0,8	0	4	0	6	0	1
Malta	0,4	0	3	0	5	0	1
EU 12 neu	105,8	0	108	0	197	0	12
EU 27	481,7	87	345	626	732	20	27

Q: Vertrag von Nizza.

EP = Europäisches Parlament (neue Wahlperiode 2004/2009). Komm. = Europäische Kommission (neue Amtsperiode ab 1. 2. 2005); Rotationssystem in der Kommission, wenn die Zahl der EU-Mitglieder größer als 27 wird.

Rat: Qualifizierte Mehrheit in EU 15: 169 von 237 Stimmen (= 71,3%; bisher 62 von 87)  $+2/3$ -Mehrheit der Mitgliedstaaten (= 10) +62% der Gesamtbevölkerung von EU 15.

Rat: Qualifizierte Mehrheit in EU 27: 254 von 345 Stimmen (= 73,6%)  $+2/3$ -Mehrheit der Mitgliedstaaten (= 18) +62% der Gesamtbevölkerung von EU 27.

Im Jahr 2001 hat im Rahmen des sogenannten "Post-Nizza"-Prozesses eine umfassende Debatte über die Zukunft Europas begonnen. Den Abschluss dieses Prozesses soll die Regierungskonferenz 2004 mit einem neuen EU-Vertrag bilden. Zur Vorbereitung auf die nächste Regierungskonferenz hat der Europäische Rat in Laeken im Dezember 2001 die Einberufung eines Konvents beschlossen. Parallel dazu wird es ein Forum geben, in dem öffentlich über die Zukunft Europas diskutiert wird. Es steht den Sozialpartnern, Wirtschaftskreisen, Nicht-Regierungsorganisationen, Hochschulen usw. offen. Der Konvent beginnt am 1. März 2002 mit seiner Arbeit und sollte innerhalb eines Jahres Vorschläge über eine Vereinfachung der EU-Verträge, möglicherweise eine "Verfassung Europas" sowie über die Kompetenzverteilung zwischen Union, Mitgliedstaaten und Bundesländer erarbeiten.

Die Bevölkerung Irlands hat in einer Volksabstimmung am 7. Juni 2001 mit 54% gegen den Nizza-Vertrag gestimmt. Damit ist der Ratifikationsprozess, der in den Parlamenten der anderen Mitgliedstaaten bereits läuft, unterbrochen worden. Es ist seitens der Union und auch der Kommission noch völlig offen, wie die "irische" Frage gelöst werden soll. Das Beispiel Dänemark im Zusammenhang mit dem Nein zum Maastricht-Vertrag ist wenig hilfreich. Damals wurde mit einem Protokoll Dänemark zugestanden, nicht der Wirtschafts- und Währungsunion automatisch beitreten zu müssen, auch wenn es die Konvergenzkriterien erfüllt ("opting-out"-Klausel). In der zweiten Abstimmung stimmte das Volk für den Maastricht-Vertrag. Der Nizza-Vertrag kann, nachdem er bereits von den meisten Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Österreich usw.) ratifiziert wurde, nicht mehr mit Protokollen versehen werden. Er kann nicht mehr neu verhandelt werden. Irland kann auch kaum Zugeständnisse bezüglich der Strukturfonds gemacht werden, da diese bis 2006 in der Agenda 2000 bereits beschlossen wurden. Dennoch muss in Irland ein zweites Mal über den Nizza-Vertrag abgestimmt werden. Sollte diese wieder gegen den Vertrag ausgehen, kann der Nizza-Vertrag nicht in Kraft gesetzt werden. Damit fehlen die institutionellen Voraussetzungen für eine EU-Erweiterung. Die Erweiterung ist damit zwar nicht auf ewige Zeiten verhindert, sondern wird mit erheblicher Verzögerung vor sich gehen können.

Zwar hat Romano Prodi, Präsident der Europäischen Kommission auf seinem Besuch in Irland am 21. Juni 2001 gesagt, dass aus rechtlicher Sicht eine Erweiterung auch ohne Nizza-Vertrag möglich wäre. Gleichzeitig hat er aber betont, dass der Nizza-Vertrag eine politische Vorbedingung für eine umfassende Erweiterung sei. Der Amsterdam-Vertrag würde aufgrund des Protokolls "über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union" eine Erweiterung von bis zu 5 neuen Mitgliedern ohne Änderung der Institutionen zulassen.

### **3.2 Veto eines oder mehrere Länder gegen die Erweiterung**

Da die – wie geplant bis Ende 2002 – zwischen der EU und den 10 Beitrittskandidaten abzuschließenden Beitrittsverträge von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen, könnten ein oder mehrere Länder den Beitritt der ganzen Gruppe verhindern bzw. zeitlich verzögern. Da vorgesehen ist, die Ratifikation der Beitrittsverträge für alle 10 Beitrittskandidaten en bloc vorzunehmen, würde

selbst, wenn ein Land darauf abzielte, gegen nur einen Beitrittskandidaten ein Veto einzulegen (z. B. Österreich wegen Temelin gegen den Beitritt Tschechiens), der ganze Beitrittsprozess gestoppt bzw. verzögert werden.

### **3.3 Ein Beitrittskandidat will nicht in die EU**

Wenn die Bevölkerung eines Beitrittskandidaten – z. B. in einer Volksabstimmung – den selbst ausgehandelten Beitrittsvertrag mehrheitlich ablehnt, wird dieses Land nicht Mitglied der EU. Ein prominentes Beispiel für eine solche Möglichkeit ist Norwegen. Die norwegische Bevölkerung hat sogar zwei Mal in Volksabstimmungen (1972 und 1994) einen bereits ausgehandelten Beitrittsvertrag mit knapper Mehrheit abgelehnt. Aufgrund der Unzufriedenheit mit den Vorgaben der EU ist derzeit die Stimmung z. B. in Polen nicht gerade EU-euphorisch. Es wird nicht ausgeschlossen, dass Polen dem norwegischen Beispiel folgen könnte.

### **3.4 Nicht-Einigung der EU-Mitgliedstaaten über die Kosten der Erweiterung**

Die schwersten Kapitel in den Beitrittsverhandlungen wurden bis zum Ende aufgespart. Interessanterweise finden die entsprechenden Verhandlungen unter spanischer Präsidentschaft statt. Bereits die Agenda 2000 hat gezeigt, dass die EU-Erweiterung nicht durch zusätzliche Eigenmittel finanziert wird (hier wurde die Obergrenze von 1,27% des EU-BIP vereinbart), sondern durch die Einsparung bestehender Ausgaben, allen voran bei den Strukturfonds ("Prinzip der Aufteilung des schrumpfenden EU-Kuchens"). Dass Spanien, eines der vier Kohäsionsländer, das mit nicht unerheblichen Kürzungen zu rechnen hat, neben der Agrarpolitik das schwierigste Budgetkapitel, die Strukturpolitik verhandeln muss, ist besonders pikant<sup>2)</sup>.

Bereits die ersten Reaktionen der EU-Mitgliedstaaten auf die Vorschläge der Kommission bezüglich der Anpassung der Zahlen der Agenda 2000 auf die neue Erweiterungswirklichkeit (10 statt nur 6 Länder im Jahr 2004 statt 2002) lässt erwarten, dass noch ein veritabler Verteilungskampf vor der endgültigen gemeinsamen Verhandlungsposition mit den Beitrittskandidaten folgen wird. Letztlich könnte dieser so hart geführt werden, dass der geplante Fahrplan der Erweiterung durcheinander kommt und die Erweiterung zeitlich verzögert wird. Eine Verzögerung könnte auch dadurch entstehen, wenn – wie bereits weiter oben ausgeführt – die Mitgliedstaaten darauf drängen, die GAP-Reform mit den Erweiterungsverhandlungen zu verknüpfen.

---

<sup>2)</sup> Im 2. Halbjahr 2002 übernimmt Dänemark den Vorsitz und wird im 1. Halbjahr 2003 von Griechenland abgelöst.

## 4. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte eine Nicht-Erweiterung der EU?

Die ökonomische Literatur über wirtschaftliche Integration beschäftigt sich in der Regel mit den Effekten der Integration (für einen Überblick über die Integrationstheorien, siehe Breuss, 1996). Allerdings ist es in der Zolltheorie üblich, die (in der Regel) negativen Wohlfahrtsfolgen von Protektionismus (Einführung von Zöllen, Kontingenten, Exportsubventionen und sonstigen NTBs – non-tariff barriers) zu studieren. Die Folgen einer nicht stattfindenden Integration (d. h. keine EU-Erweiterung) sind dann die Kosten entgangener Integrationseffekte. Da es zum Thema EU-Erweiterung schon eine beachtliche Literatur sowohl auf internationaler als auch auf österreichischer Ebene gibt, wird im Folgenden versucht, anhand der dabei ermittelten "positiven" Integrationseffekte die Kosten einer nicht stattfindenden EU-Erweiterung abzuleiten.

Dabei wird zunächst kurz skizziert, welche Integrationseffekte man sich von einer Erweiterung ganz allgemein in den Ländern der alten EU und auch in den neuen Mitgliedern erwarten kann. Dann soll ein Überblick über die multilaterale Dimension (Ergebnisse von Weltmodellen für die beiden Blöcke EU und MOEL) gegeben werden. Dabei wird üblicherweise unterschieden in makroökonomische Modelle und in CGE-Modelle. Letztlich interessieren die Ergebnisse der verschiedenen Integrationsmodellberechnungen im Falle Österreichs (Makro- und CGE-Modelle).

### 4.1 Welche Integrationseffekte kann man erwarten?

Im Falle der EU-Erweiterung treten die neuen Mitglieder zu einem Zeitpunkt bei, in dem die EU bereits die höchste Stufe der wirtschaftlichen Integration (Zollunion, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Währungsunion) erreicht hat. Aufgrund der offiziellen Doktrin erfolgt die EU-Erweiterung in zwei Schritten: Zunächst treten die neuen Mitglieder auf der Stufe des Binnenmarktes in die Union ein. Erst in einem zweiten – späteren Schritt, wenn sie die Konvergenzkriterien à la Maastricht-Vertrag erfüllt haben – werden sie an der WWU teilnehmen.

Im speziellen Fall der EU-Erweiterung sind folgende Integrationseffekte zu erwarten (siehe Breuss, 2001, S. 657) – bzw. würden bei einer nicht zustande kommenden Erweiterung entfallen:

- *Handelseffekte*: Kostensenkung durch Wegfall der restlichen Zölle und der Handelskosten sowie Angleichung der Zölle an den gemeinsamen Zolltarif (GZT) der EU
- *Binnenmarkteffekte*: Effizienzsteigerung, Intensivierung des Preiswettbewerbs
- *Faktorwanderung*: Direktinvestitionen von West nach Ost, Arbeitsmigration von Ost nach West
- *Kosten der Erweiterung* bzw. Transfers für die MOEL

Die EU-Erweiterung ist ein Projekt der regionalen Integration mit zahlreichen Asymmetrien (siehe Übersichten 11 und 12). Einerseits wird ein Block "armer" Länder (MOEL) in einen Block "reicher"

Länder (EU) integriert, andererseits tritt ein kleiner Block einem großen bei. Zu Kaufkraftparitäten beträgt das BIP pro Kopf der MOEL 10 rund 40% von jenem der EU 15. Das absolute BIP der MOEL 10 macht nur rund 10% jenes der EU 15 aus. Die Arbeitsproduktivität macht in den MOEL ebenfalls nur 40% jener der EU aus. Der Anteil der Landwirtschaft ist viermal so groß wie in der EU. Der Außenhandel mit der EU ist für die MOEL viel wichtiger als umgekehrt, und zwar in einem Ausmaß von 1 : 20 (siehe Übersichten 13 und 14). Aufgrund der Tatsache, dass der Block der MOEL 10 im Vergleich zur EU klein ist, werden sich die positiven Integrationseffekte in den neuen Mitgliedern nur relativ schwach auf die alten EU-Mitglieder übertragen.

### Übersicht 11: Die Größenverhältnisse der EU-Erweiterung

1999

		EU	MOEL 10	MOEL 10 EU = 100
<i>Strukturindikatoren</i>				
Bevölkerung	Mio.	376	105	27,83
Unselbständig Beschäftigte	1.000	133.132	27.842	20,91
Erwerbstätige	1.000	157.244	42.239	26,86
Bruttoinlandsprodukt, nominell	Mrd. KKP	7.962	831	10,44
	Mrd. €	7.964	341	4,28
BIP pro Kopf	KKP	21.182	7.946	37,51
	in €	21.188	3.262	15,40
BIP je Erwerbstätigen (Produktivität)	KKP	50.637	19.676	38,86
	in €	50.650	8.078	15,95
Bruttomonatslöhne	KKP	1.987	714	35,91
	in €	2.007	301	14,98
Agraranteil	in % des BIP	1,7	7,2	423,5
	in % der Beschäftigung	5,1	16,1	315,7
Direktinvestitionen, Zustrom	Mio. \$ <sup>1)</sup>	215.864	16.599	7,69
	in % des BIP <sup>1)</sup>	2,54	4,56	179,49
<i>Außenhandel</i>				
Exporte in die MOEL	Mio. \$	99.088		
	in % der Gesamtexporte	4,58		
	in % des BIP	1,17		
Importe aus den MOEL	Mio. \$	82.794		
	in % der Gesamtimporte	3,94		
	in % des BIP	0,97		
Exporte in die EU	Mio. \$		80.645	
	in % der Gesamtexporte		68,50	
	in % des BIP		22,15	
Importe aus der EU	Mio. \$		94.036	
	in % der Gesamtimporte		62,14	
	in % des BIP		25,83	
<i>Migration</i>				
2005 (Beitritt von 5 MOEL im Jahr 2005)	Personen	200.000	– 200.000	
2007 (Beitritt von 5 anderen MOEL im Jahr 2007)	Personen	210.000	– 210.000	
<i>"Kosten der Erweiterung" (Transfers aus dem EU-Haushalt, netto)</i>				
Kumuliert 2000/2010	Mrd. €	– 190	190	
	in % des BIP	– 0,15	2,10	
2010	Mrd. €	– 39	39	
	in % des BIP	– 0,30	3,68	

Q: Eurostat, OECD, WIFO, WIIW. – <sup>1)</sup> EU: 1998.

Übersicht 12: Einige makroökonomische Grunddaten EU und MOEL

2000

	Fläche 1.000 km <sup>2</sup>	Bevölkerung	BIP absolut Mrd. € (KKP)	BIP pro Kopf (Euro, KKP)	Landwirtschaft	
					Anteil in % der Bruttowert- schöpfung	Anteil in % der Gesamt- beschäftigung
Belgien	31	10,2	255,1	25.010	1,3	2,7
Dänemark	43	5,3	144,4	27.245	2,4	3,9
Deutschland	357	82,2	1.939,7	23.597	0,8	2,9
Griechenland	132	10,5	160,8	15.314	6,7	20,3
Spanien	506	39,4	719,7	18.266	3,5	8,6
Frankreich	544	58,7	1.349,2	22.985	1,9	4,8
Irland	70	3,8	100,8	26.526	4,1	11,2
Italien	301	57,7	1.320,5	22.886	2,7	6,7
Luxemburg	3	0,4	18,9	47.250	0,7	2,4
Niederlande	42	15,9	418,7	26.333	2,8	3,8
Österreich	84	8,1	200,3	24.728	1,0	7,4
Portugal	92	10,0	166,8	16.680	3,3	12,2
Finnland	338	5,2	120,1	23.096	0,8	7,9
Schweden	450	8,9	203,5	22.865	0,5	3,3
Großbritannien	244	59,6	1.391,7	23.351	0,8	2,0
EU 15	3.237	375,9	8.510,2	22.640	1,7	5,1
Bulgarien	111	8,2	44,3	5.400	14,5	–
Tschechien	79	10,3	125,1	13.500	3,9	5,1
Estland	45	1,4	12,1	8.500	6,3	7,4
Ungarn	93	10,0	117,0	11.700	4,8	6,5
Lettland	65	2,4	15,6	6.600	4,5	13,5
Litauen	65	3,7	24,3	6.600	7,6	19,6
Polen	313	38,6	337,9	8.700	3,3	18,8
Rumänien	238	22,4	135,4	6.000	12,6	42,8
Slowakei	49	5,4	58,3	10.800	4,5	6,7
Slowenien	20	2,0	32,0	16.100	3,2	9,9
Zypern	9	0,8	12,4	18.500	3,8	9,2
Malta	0,3	0,4	4,6	11.900	2,3	1,9
Türkei	775	65,3	433,3	6.400	14,6	34,9
MOEL 10	1.078	104,6	912,0	8.702	7,2	16,1
12 BTK	1.087,3	105,8	929,0	8.772		
13 BTK	1.862,3	171,1	1.362,3	8.005		
EU 25	4.315	480,5	9.422,2	19.601		
EU 27	4.324,3	481,7	9.439,2	19.592		
EU 28	5.099,3	547,0	9.877,5	18.078		

Q: Europäische Kommission, Eurostat; BTK = Beitrittskandidaten.

Übersicht 13: Außenhandel der EU mit den MOEL 10

	Exporte in die MOEL 10 In % der Gesamtexporte					Importe aus den MOEL 10 In % der Gesamtimporte					Handelsbilanz mit den MOEL 10 In % des BIP				
	1988	1990	1995	1999	2000	1988	1990	1995	1999	2000	1988	1990	1995	1999	2000
Belgien–Luxemburg	0,66	0,64	1,64	2,46	2,55	0,63	0,69	0,69	1,19	1,81	0,02	-0,03	0,32	0,53	0,64
Dänemark	1,10	1,62	3,03	3,82	3,60	1,69	1,87	1,87	2,97	3,79	-0,13	-0,02	0,10	0,12	0,02
Deutschland	2,46	2,79	5,79	7,84	8,12	2,93	3,24	3,24	6,19	8,38	0,04	0,00	0,07	0,14	0,15
Griechenland	2,26	2,66	7,96	8,15	8,15	3,11	2,54	2,54	3,51	3,15	-0,39	-0,34	-0,03	-0,02	-0,29
Spanien	0,53	0,52	1,41	2,15	2,50	0,81	0,68	0,68	1,20	1,32	-0,08	-0,06	-0,01	0,07	0,09
Frankreich	0,98	1,05	1,69	2,70	2,95	1,14	1,14	1,14	1,35	2,15	-0,04	-0,04	0,06	0,12	0,10
Irland	0,34	0,39	0,93	1,13	1,42	0,81	0,75	0,75	0,52	1,07	-0,17	-0,13	0,36	0,32	0,53
Italien	1,58	2,11	4,15	5,30	5,65	2,35	2,13	2,13	3,45	4,15	-0,15	-0,03	0,24	0,28	0,30
Niederlande	0,87	0,94	2,18	2,55	2,70	1,11	1,23	1,23	2,12	2,26	-0,08	-0,10	0,12	0,21	0,33
Österreich	6,06	7,29	11,39	13,31	13,48	4,74	4,68	4,68	6,74	9,39	0,12	0,43	0,90	0,95	0,91
Portugal	0,31	0,21	0,43	0,94	1,30	0,31	0,21	0,21	0,50	0,78	-0,04	-0,03	-0,06	-0,07	-0,21
Finnland	5,87	5,05	5,76	7,62	7,39	3,63	3,16	3,16	3,54	4,13	0,48	0,36	0,99	1,45	1,27
Schweden	1,52	1,57	3,01	4,28	4,33	2,07	1,95	1,95	3,03	4,13	-0,10	-0,07	0,19	0,36	0,14
Großbritannien	0,82	0,70	1,60	1,92	2,10	0,94	0,81	0,81	1,37	1,58	-0,07	-0,05	0,02	0,01	-0,02
EU	1,63	1,81	3,51	4,55	4,75	1,78	1,81	1,81	3,10	3,91	-0,04	-0,02	0,13	0,19	0,19
USA	0,34	0,37	0,39	0,42	0,38	0,44	0,32	0,32	0,35	0,50	-0,02	-0,00	-0,00	-0,02	-0,04
Japan	0,28	0,29	0,18	0,32	0,37	0,40	0,30	0,30	0,16	0,20	-0,00	0,00	0,00	0,02	0,02

Q: OECD, Monthly Statistics of International Trade.



Übersicht 14: Außenhandel der MOEL 10 mit der EU

	Exporte in die EU In % der Gesamtexporte				Importe aus der EU In % der Gesamtimporte				Handelsbilanz mit der EU In % des BIP			
	1993	1995	1999	2000	1993	1995	1999	2000	1993	1995	1999	2000
Ungarn	58,13	62,79	76,23	75,17	54,38	61,52	64,44	58,48	- 4,24	- 3,21	2,12	5,17
Tschechien	45,77	55,18	69,24	68,61	46,37	56,39	64,21	61,99	- 0,56	- 4,53	0,26	- 0,20
Polen	69,25	70,04	70,51	69,96	64,79	64,65	64,96	61,20	- 2,81	- 2,16	- 6,77	- 4,95
Bulgarien	45,46	36,95	54,20	51,74	41,38	36,98	50,02	44,92	- 7,40	- 0,71	- 4,64	- 3,30
Rumänien	39,86	51,56	64,35	62,25	43,98	48,40	59,40	55,18	- 3,48	- 2,46	- 2,37	- 2,04
Slowakei	28,65	36,30	59,49	54,65	27,09	33,52	51,71	49,19	- 2,70	- 0,65	- 1,84	- 4,81
Slowenien	60,78	65,57	66,14	63,89	61,15	66,12	68,81	67,82	- 3,20	- 4,68	- 5,88	- 6,98
Estland	47,68	53,21	62,79	68,51	59,31	64,48	57,78	56,12	- 8,95	- 18,58	- 9,35	- 4,25
Lettland	30,60	43,29	62,55	64,65	26,33	48,60	53,73	52,45	1,86	- 7,28	- 7,58	- 6,50
Litauen	63,42	35,32	50,11	47,90	48,24	35,67	46,50	43,58	2,47	- 5,74	- 6,97	- 4,78
MOEL 10	52,85	57,05	68,36	67,13	51,36	55,78	61,99	58,31	- 2,95	- 3,04	- 3,82	- 2,78

Q: OECD, Monthly Statistics of International Trade; IMF, Direction of Trade Statistics.

## 4.2 Die neuen EU-Mitglieder wären große – die alten nur marginale Verlierer

Die Erweiterung der EU mit den MOEL (plus Malta und Zypern) ist ein komplexes ökonomisches Unterfangen, dessen direkte und indirekte Integrationswirkungen nur mittels Modellsimulationen ermittelt werden können. Dabei werden in der Regel zwei Typen von Modellen verwendet: a) allgemeine Gleichgewichtsmodelle (sogenannte CGE – computable general equilibrium models) und b) makroökonomische Modelle. Beide Modelltypen werden entweder auf Weltniveau (Weltmodelle) verwendet oder nur für ein Land (Einlandmodelle).

Beide Modelltypen haben Vor- und Nachteile. Der Vorteil der CGE-Modelle ist, dass sie die Außenhandels-theorie relativ exakt abbilden können, meist die Allokation zwischen mehreren Sektoren zulassen und daher für Fragen der Handelsliberalisierung bzw. als Spezialfall für Fragen der regionalen Integration (z. B. EU-Erweiterung) sehr gut geeignet sind. Der Nachteil dieses Modelltyps ist, dass die Parameter der verwendeten Verhaltensgleichungen meist nicht ökonometrisch geschätzt, sondern nur kalibriert (d. h. aus der Literatur vorgegeben) werden. Wie der Name schon sagt, sind in CGE-Modellen alle Märkte (Güter- und Arbeitsmarkt) immer im Gleichgewicht und können daher Störungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit) nicht – oder nur in Spezialfällen – abbilden. CGE-Modelle können statisch (nur für ein Jahr) oder dynamisch (über einen längeren Zeitraum) spezifiziert sein. Der Vorteil der Makromodelle ist, dass sie zum einen das Verhalten der Wirtschaftssubjekte durch ökonometrisch geschätzte Parameter abbilden, zum anderen, dass sie Ungleichgewichte (z. B. am Arbeitsmarkt) zulassen. Der Nachteil der Makromodelle ist, dass sie in der Regel nicht so gut für handelspolitische Fragen geeignet sind wie CGE-Modelle, da sie meist nur die Volkswirtschaft als Aggregat abbilden (keine Sektorunterteilungen) und daher Allokationsfragen (sektorale Verschiebungen bei nichtharmonischen Zolländerungen) nicht erfassen können.

Die vorliegenden Modellstudien mit Weltmodellen machen – unabhängig vom Modelltyp – eine klare Aussage. Aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen Größenordnung von EU und MOEL sind die Integrationseffekte infolge einer Erweiterung viel größer in den MOEL als in der EU (siehe die Zusammenstellung in Übersicht 15). Das heißt aber auch, dass im Falle eines Nicht-Zustandekommens der EU-Erweiterung der ökonomische "Schaden" oder die Kosten für die EU wesentlich geringer wären als für die Beitrittskandidaten. Die EU würde im Durchschnitt mittel- bis langfristig kumulierte Einkommensverluste (gemessen am realen BIP) von 0,2% bis 0,7% hinnehmen müssen. In den MOEL würden die Einkommensverluste dagegen bis zu rund 10% betragen.

Die Folge wäre ein verlangsamter Aufholprozess (catching-up) in den MOEL an das Pro-Kopf-BIP-Niveau der EU. Dabei wären die Einkommensausfälle in den MOEL nur zum geringsten Teil auf den entfallenden Handel mit der EU zurückzuführen. Viel mehr würde die Perspektive eines Nicht-Beitritts zur EU ausländische Investoren abschrecken und weniger FDIs in diese Länder lenken. Dies würde die Erneuerung des Kapitalstocks verzögern und damit zur Dämpfung des Wirtschaftswachstums beitragen.

### Übersicht 15: Makroökonomische Effekte der EU-Erweiterung in Weltmodellen

Allgemeine Gleichgewichtsmodelle (CGE)		Makromodelle	
<i>Brown – Deardorff – Djankov – Stern (1997):</i>		<i>Neck – Haber – McKibbin (1999):</i>	
Realeinkommensgewinne (langfristig):		Reales BIP (langfristig):	
• Tschechoslowakei	7,3%	• Osteuropa	1,6%
• Ungarn	6,8%	• EU	0,0%
• Polen	5,6%		
• EU	0,2%		
<i>Baldwin – Francois – Portes (1997):</i>		<i>Europäische Kommission (2001):</i>	
Realeinkommensgewinne (langfristig):		Reales BIP (kumuliert nach 10 Jahren):	
• MOEL 7	1,5% - 18,8%	• MOEL 8	6,5% - 10,5%
• EU	0,2%	• EU	0,5% - 0,7%
<i>Lejour – de Mooij – Nahuis (2001):</i>		<i>Breuss (2000B):</i>	
Reales BIP im Jahr 2020:	(Zollunion, Binnenmarkt Migration)	Reales BIP (kumuliert nach 18 Jahren):	
		• MOEL 10	17,7%
	Nur Binnenmarkt	• EU	2,8%
• MOEL 5:	2,1%	3,4%	
• MOEL 7	6,0%	5,3%	
Ungarn	9,6%	9,0%	
Polen	8,7%	5,8%	
• EU	0,3%	0,1%	
Deutschland	1,6%	0,1%	
Frankreich	0,0%	0,1%	
Großbritannien	0,1%	0,0%	
Niederlande	0,2%	0,1%	
• Süd-EU (u. a. Österreich)	0,2%	0,1%	
• Rest-EU	1,0%	0,1%	
		• Osteuropa	3,1%
		Polen	8,0%
		Ungarn	8,4%
		Tschechien	5,7%
		• EU	0,3%
		Österreich	0,7%
		Deutschland	0,5%
		Spanien	– 0,2%

Q: Zusammenstellung nach Breuss (1999, 2001).

### 4.3 Welche Verluste entstünden durch eine verzögerte Erweiterung?

In einem kalibrierten Zweiländerblock-Wachstumsmodell (EU und MOEL) hat Breuss (2000B) untersucht, inwieweit sich eine verzögerte Integration auf die Wachstumschancen beider Blöcke auswirken würde. Eine um 5 Jahre verzögerte EU-Erweiterung würde kumuliert innerhalb von 18 Jahren in den MOEL das BIP-Niveau um 3,7 Prozentpunkte dämpfen und jenes in der EU um 0,7 Prozentpunkte. Die BIP-Effekte dieses Wachstumsmodells fallen etwas höher aus als in den meisten CGE-Modellen – insbesondere jene für die EU. Man muss allerdings berücksichtigen, dass der Erweiterungseffekt über 18 Jahre gerechnet wurde. Den Nachteilen an BIP-Verlusten einer verzögerten Erweiterung auf beiden Seiten würde der Vorteil der geringeren Beitrittskosten in der EU gegenüber stehen; durch einen späteren Beitritt wären die "Kosten" der Erweiterung schon dadurch geringer, weil die MOEL bereits ein höheres BIP pro Kopf hätten. Dies wäre allerdings wieder nachteilig für die MOEL (geringere Transfers aus dem EU-Haushalt). Die Migration von Ost nach West würde sich damit auch verzögern – mit allen Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt im Osten und im Westen. Eine verzögerte Erweiterung würde den Strom von Direktinvestitionen vom Westen in den Osten verringern mit der Konsequenz, dass auch die Produktivitätssteigerung in den MOEL – ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum – gebremst würde.

#### 4.4 Wie viel würde Österreich verlieren?

Österreich ist am stärksten von allen EU-Mitgliedstaaten handelspolitisch mit den MOEL verflochten. Österreich hat seinen Handel mit den MOEL seit der Ostöffnung verdoppelt. Der Anteil der Exporte in die MOEL 10 stieg von 6,1% im Jahr 1988 auf 13,5% im Jahr 2000 (siehe Übersichten 13 und 16). Der Anteil der Importe aus den MOEL 10 ist im selben Zeitraum von 4,7% auf 9,4% gestiegen (siehe Übersichten 13 und 17). Daraus resultiert eine stetige Verbesserung der Handelsbilanz mit den MOEL 10. Von einer nahezu ausgeglichenen Handelsbilanz zu Beginn der Ostöffnung (im Jahr 1988 0,12% des BIP) stieg der Überschuss auf 0,9% im Jahr 2000. D. h. dass die gesamte Handelsbilanz Österreichs allein durch den Handel mit den MOEL bereits um rund 1% des BIP (oder im Jahr 2000 um nahezu 2 Mrd. €) entlastet wurde (siehe Übersicht 18).

Übersicht 16: Warenexporte Österreichs in die Beitrittskandidaten

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Jänner bis Okto- ber 2001
	Anteile am Gesamtexport in %												
Bulgarien	0,48	0,30	0,29	0,28	0,29	0,26	0,26	0,23	0,25	0,32	0,34	0,31	0,33
Tschechien <sup>1)</sup>	0,84	1,34	1,38	2,04	2,43	2,62	2,74	2,90	2,94	2,82	2,82	2,87	2,89
Estland				0,01	0,01	0,02	0,03	0,02	0,05	0,05	0,04	0,05	0,06
Ungarn	2,02	2,25	3,03	3,19	3,54	3,91	3,64	3,98	4,89	4,94	4,92	4,97	4,48
Lettland				0,01	0,01	0,02	0,04	0,03	0,04	0,06	0,06	0,05	0,07
Litauen				0,01	0,01	0,02	0,04	0,06	0,07	0,08	0,08	0,06	0,08
Polen	1,22	0,94	1,56	1,45	1,38	1,17	1,36	1,48	1,65	1,60	1,58	1,59	1,61
Rumänien	0,12	0,22	0,22	0,25	0,28	0,29	0,43	0,53	0,54	0,66	0,62	0,73	0,88
Slowakei <sup>2)</sup>	0,33	0,52	0,54	0,79	0,88	0,88	0,98	1,26	1,35	1,23	1,12	1,10	1,25
Slowenien <sup>3)</sup>	1,29	1,60	1,20	1,16	1,46	1,56	1,69	1,61	1,80	1,67	1,74	1,76	1,70
10 MOEL				9,19	10,28	10,76	11,22	12,11	13,57	13,41	13,32	13,50	13,34
Malta	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04
Zypern	0,07	0,06	0,07	0,09	0,05	0,04	0,04	0,03	0,04	0,05	0,05	0,05	0,03
Türkei	0,52	0,55	0,58	0,64	0,65	0,39	0,49	0,84	0,93	0,86	0,76	0,69	0,54
13 Beitrittskandidaten				9,94	11,00	11,20	11,76	12,99	14,56	14,35	14,16	14,28	13,95

Q: Statistik Austria. – <sup>1)</sup> Bis 92 72% CSFR. – <sup>2)</sup> Bis 92 28% CSFR. – <sup>3)</sup> Bis 91 60% Jugoslawien.

### Übersicht 17: Warenimporte Österreichs aus den Beitrittskandidaten

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Jänner bis Oktober 2001
Anteile am Gesamtimport in %													
Bulgarien	0,09	0,10	0,10	0,12	0,10	0,11	0,09	0,10	0,12	0,14	0,12	0,11	0,14
Tschechien <sup>1)</sup>	0,94	0,83	0,90	1,34	1,62	1,80	1,89	2,02	2,22	2,37	2,49	2,56	2,73
Estland				0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	0,03
Ungarn	1,52	1,57	1,94	2,01	1,92	2,04	1,88	2,69	3,09	3,28	3,33	3,48	3,39
Lettland				0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03
Litauen				0,01	0,01	0,01	0,03	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04	0,04
Polen	0,85	0,90	0,96	0,84	0,83	0,82	0,95	0,79	0,89	0,96	0,91	1,01	1,17
Rumänien	0,17	0,10	0,13	0,17	0,15	0,21	0,22	0,27	0,35	0,42	0,40	0,44	0,54
Slowakei <sup>2)</sup>	0,37	0,32	0,35	0,52	0,56	0,66	0,79	0,92	1,02	1,07	1,17	1,39	1,45
Slowenien <sup>3)</sup>	0,70	0,69	0,59	0,50	0,60	0,65	0,79	0,83	0,85	0,89	0,89	0,96	0,99
10 MOEL				5,53	5,79	6,30	6,66	7,67	8,62	9,21	9,40	10,04	10,51
Malta	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Zypern	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Türkei	0,43	0,42	0,43	0,44	0,51	0,53	0,53	0,56	0,61	0,60	0,63	0,59	0,67
13 Beitrittskandidaten				5,99	6,33	6,86	7,23	8,26	9,25	9,83	10,05	10,65	11,20

Q: Statistik Austria. – <sup>1)</sup> Bis 92 72% CSFR. – <sup>2)</sup> Bis 92 28% CSFR. – <sup>3)</sup> Bis 91 60% Jugoslawien.

### Übersicht 18: Handelsbilanz Österreichs mit den Beitrittskandidaten

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Jänner bis Oktober 2001
Mio. €													
Bulgarien	114,07	60,82	57,07	50,40	56,63	45,63	65,85	52,37	59,02	96,62	128,51	132,28	105,93
Tschechien <sup>1)</sup>	– 90,24	116,96	90,46	143,28	160,85	155,26	236,28	246,22	248,85	136,75	72,45	78,32	– 28,30
Estland				0,51	0,06	2,87	7,20	5,11	17,03	14,31	9,67	12,49	21,44
Ungarn	60,83	126,50	221,44	261,56	415,95	524,64	620,09	376,92	767,87	771,94	790,20	861,63	514,12
Lettland				– 0,12	1,01	5,52	12,23	9,01	9,82	20,68	22,23	20,19	28,01
Litauen				2,21	0,85	3,07	2,95	6,00	11,31	14,31	13,62	16,41	22,26
Polen	64,50	– 46,37	132,24	148,82	127,57	62,17	111,11	246,69	346,91	314,18	358,80	352,88	210,89
Rumänien	– 28,09	33,10	21,98	15,29	31,88	14,45	75,86	98,16	79,77	114,63	109,83	173,45	183,78
Slowakei <sup>2)</sup>	– 35,09	45,49	35,18	55,72	69,00	26,65	30,39	87,14	112,29	32,66	– 92,32	– 274,53	– 191,82
Slowenien <sup>3)</sup>	139,53	261,06	162,24	192,27	249,56	286,40	330,93	284,96	446,82	398,00	471,07	511,33	384,41
10 MOEL				869,94	1.113,35	1.126,65	1.492,89	1.412,59	2.099,71	1.914,07	1.884,07	1.884,45	1.250,71
Malta	2,97	6,23	1,03	– 0,70	0,41	0,57	0,47	1,62	9,41	8,67	10,44	14,46	15,07
Zypern	16,07	11,88	16,64	26,29	12,64	8,46	3,54	6,95	12,78	21,27	23,64	33,70	14,45
Türkei	0,83	16,15	18,33	38,29	9,25	– 98,78	– 50,35	83,22	132,22	117,52	49,13	36,49	– 109,85
13 Beitritts- kandidaten				933,82	1.135,64	1.036,89	1.446,54	1.504,38	2.254,12	2.061,54	1.967,29	1.969,09	1.170,39

Q: Statistik Austria. – <sup>1)</sup> Bis 92 72% CSFR. – <sup>2)</sup> Bis 92 28% CSFR. – <sup>3)</sup> Bis 91 60% Jugoslawien.

Zweifelsohne hat Österreich von der Ostöffnung kräftig profitiert. Wie Modellberechnungen zeigen (siehe Übersicht 19), hat der zunehmende Nettoexport zu einem Anstieg des realen BIP von jährlich rund ½ Prozentpunkt beigetragen. Diese rein handelsbedingten BIP- und damit Beschäftigungssteigerungen haben Österreich fast nichts gekostet (Zolleinnahmerrückgang, Exportförderung). Sie

waren die Folge der handelspolitischen Öffnung des Ostens gegenüber der EU, vor allem eine Folge des asymmetrischen Zollabbaus im Rahmen der Europa-Abkommen (EA) zwischen der EU und den MOEL, die dazu führten, dass die EU die Zölle auf Importe aus den MOEL rascher abbaute (bereits 1997 vollständig auf Industriewaren) als umgekehrt die MOEL auf Importe aus der EU (erst im Jahr 2002). Parallel zur handelspolitischen Intensivierung des Ost-West-Handels nach der Ostöffnung haben österreichische Firmen die Privatisierungswelle genutzt, um in diesen Ländern direkt zu investieren.

### Übersicht 19: Gesamtwirtschaftliche Effekte der Ostöffnung für Österreich

		Makromodell <sup>1)</sup>		CGE-Modell <sup>2)</sup>
		Kumulativ 1989/1997	Durchschnittlicher Effekt pro Jahr	Langfristiger Niveaueffekt
BIP, real	in %	3,6	0,4	0,5
Wohlfahrt pro Jahr	in % des BIP <sup>3)</sup>	–	–	0,3
Verbraucherpreise	in %	– 0,2	– 0,02	0,1
Terms of Trade				
Insgesamt		0,0	0,0	–
EU		–	–	0,1
MOEL		–	–	4,8
Beschäftigung				
Veränderung in %		2,6	0,3	–
Veränderung in 1.000		76,9	8,5	–
Arbeitslosenquote	in Prozentpunkten	2,9	0,3	–
Leistungsbilanz	in % des BIP	0,6	0,1	–
Staatshaushalt	in % des BIP	0,9	0,1	–

<sup>1)</sup> Breuss – Schebeck (1998); ohne Migrationseffekte in den Jahren 1989/1993 BIP real +3,3%, unselbständig Beschäftigte +1,9% (+57.300). – <sup>2)</sup> Keuschnigg – Kohler (1997). – <sup>3)</sup> Der Wohlfahrtseffekt wird aus dem über die Zeit diskontierten Vermögen abgeleitet.

### Übersicht 20: Österreichische Direktinvestitionen in Osteuropa, Bestände

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001 Juni
	Mio. \$									
Bulgarien	.	.	.	.	10	22	22	113	120	118
Tschechien	250	411	758	945	1.068	1.086	1.303	1.297	2.039	1.917
Ungarn	1.091	1.392	1.652	1.593	1.683	1.646	1.695	1.681	1.963	1.970
Polen	50	73	97	163	241	373	442	561	813	832
Rumänien	.	.	.	.	-1	45	139	175	341	378
Slowakei	72	82	154	207	311	435	533	576	700	1.112
Slowenien	89	117	160	276	355	386	532	562	630	748
Balten	.	.	.	10	9	11	18	10	12	13
MOEL 10	1.551	2.076	2.820	3.195	1.677	4.003	4.684	4.975	6.618	7.087

Q: Hunya, G., Stankovsky, J., WIIW-WIFO Database: Foreign Direct Investment in Central and East European Countries and the Former Soviet Union, WIIW und WIFO, Juni 2001 (unveröffentlichte Neufassung, Februar 2002).

Österreichs Firmen haben sich sehr rasch auch in Form von Direktinvestitionen in den MOEL engagiert – sei es durch Beteiligungen im Zuge der Privatisierungen, sei es durch Neugründungen. Österreich hatte in den ersten Jahren der Ostöffnung stark Marktanteile an Direktinvestitionen (siehe Übersichten 20 und 21) gewonnen. Erst als auch andere westeuropäische und außereuropäische Firmen den neuen Markt (emerging market) des Ostens entdeckten, ging die zunächst führende FDI-Marktposition verloren. Dennoch rangiert Österreich immer noch an sechster Stelle aller

EU-Investorländer in den MOEL (siehe Übersicht 22) und ist dort sogar stärker als die USA und Japan vertreten. Wie *Stankovsky-Palme* (1999, S. 23) zeigen, hat die im Zuge der Ostöffnung vermehrte Investitionstätigkeit auch zu positiven Beschäftigungseffekten österreichischer Investoren geführt. Die Beschäftigung der österreichischen Ost-Direktinvestitionen nahm im Inland von 70.800 (1990) auf 190.400 (1999) kontinuierlich zu<sup>3)</sup>.

Übersicht 21: Österreichs Marktanteil bei Direktinvestitionen in Osteuropa, Bestände

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001 Juni
	Anteil österreichischer FDI in % von Gesamt									
Bulgarien	.	.	.	.	2,3	2,3	1,5	4,9	3,6	3,2
Tschechien	8,6	12,0	16,7	12,9	12,5	11,8	9,1	7,4	9,7	8,5
Ungarn	31,7	24,9	23,3	13,4	11,3	10,2	9,2	8,7	9,9	9,4
Polen	3,6	3,2	2,6	2,1	2,1	2,6	2,0	2,2	2,4	2,3
Rumänien	.	.	.	.	-0,0	1,9	3,1	3,2	5,2	5,3
Slowakei	.	.	17,1	16,0	15,2	20,9	18,4	18,1	15,5	21,4
Slowenien	.	.	12,0	15,6	17,8	17,5	19,2	21,2	22,4	25,8
Balten	.	.	.	0,6	0,4	0,3	0,4	0,2	0,2	0,2
MOEL 10	.	.	14,4	9,6	3,9	7,8	6,5	6,0	6,7	6,7

Q: Hunya, G., Stankovsky, J., WIIW-WIFO Database: Foreign Direct Investment in Central and East European Countries and the Former Soviet Union, WIIW und WIFO, Juni 2001 (unveröffentlichte Neufassung, Februar 2002).

Unbestritten hat die Ostöffnung Österreich als Frontstaat stark begünstigt. Unbestritten ist ferner, dass die EU-Erweiterung diesen Trend fortsetzen würde. Die Frage ist nur, ob sich der Trend der Ausweitung der Nettoexporte in die MOEL wegen Sättigung abflachen, oder ob es zu einer Beschleunigung kommen wird. Schätzungen der künftigen Handelspotentiale mittels Gravitätsmodellen bringen unterschiedliche Ergebnisse. Derzeit herrscht eher die Meinung vor, dass das Handelspotential größtenteils ausgeschöpft ist (siehe *Breuss – Egger*, 1999), dass aber die mittels Dummy-Variablen berücksichtigte Teilnahme am EG-Binnenmarkt einen weiteren erheblichen Impuls im bilateralen Handel EU-MOEL bringen wird. Entsprechend solcher Gravitätsgleichungsschätzungen (siehe *Breuss – Egger*, 1997) würde bei einer Erweiterung der EU um 5 MOEL das Potential für Exporte der EU in die MOEL um 35% bis 48% steigen, umgekehrt jenes der 5 MOEL in die EU noch viel stärker, nämlich um 43% bis 55%. Oder anders ausgedrückt: eine nicht volle Teilnahme der MOEL am EU-Binnenmarkt würde die bilateralen Exportpotentiale entsprechend schmälern. Man muss dabei allerdings berücksichtigen, dass solche Berechnungen nicht die bereits durch die Europa-Abkommen (EA) tatsächlich fast völlige Handelsintegration der MOEL in die EU berücksich-

<sup>3)</sup> *Braconier – Ekholm* (2001) finden dagegen, dass die Zunahme der FDI in Osteuropa zu Verlagerungseffekten von den Hochlohnstandorten in der EU zu den Niedriglohnstandorten in den MOEL geführt hat. Anhand von Firmendaten von schwedischen Multis zeigen sie, dass die Ausdehnung der Beschäftigung in Zweigstellen der Multis in den MOEL zu Lasten der Beschäftigung von Zweigstellen im Westen geführt hat. Insbesondere wurde Beschäftigung von Zweigstellen in Niedriglohnländern in der EU (von Spanien bis Griechenland) zu solchen in den MOEL umgeschichtet. Dagegen wurde davon die Beschäftigung in Schweden und in anderen Hochlohnländern der EU kaum betroffen. Auch *Altzinger* (2000, S. 19) zeigt, dass die Zahl der Beschäftigten in den österreichischen Tochterbetrieben – vor allem in den MOEL – seit der Ostöffnung stark zugenommen hat (auf bis zuletzt 121.400).

tigt, sondern die Berechnungen auf einem Entweder-oder-Prinzip erstellt (Dummy-Variable für die EU-Mitgliedschaft – entweder Null oder Eins!).

Übersicht 22: Direktinvestitionen der EU in die MOEL 10

	1993	1995	1998	1999	Pro Kopf 1999 in \$
	Abströme in Mio. \$				
<i>Investitionssender</i>					
Deutschland	1.430,5	2.661,4	4.733,8	3.086,0	37,6
Frankreich	269,1	1.223,9	976,0	1.967,0	33,6
Belgien-Luxemburg	251,0	216,5	568,4	1.536,6	144,2
Niederlande	362,4	1.285,4	1.797,1	2.156,3	136,4
Italien	379,8	106,5	116,1	615,7	10,7
Großbritannien	64,5	148,3	718,8	385,1	6,5
Irland	–	–	–	–	–
Dänemark	51,7	218,8	29,8	387,0	72,8
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portugal	2,0	0,0	42,3	135,3	13,6
Spanien	7,8	25,4	69,0	173,7	4,4
Finnland	19,8	60,7	110,6	72,6	14,0
Schweden	78,8	202,3	1.009,3	721,1	81,4
Österreich	514,9	531,7	896,1	698,9	86,4
EU	3.432,2	6.680,8	11.067,4	11.935,2	31,8
USA	1.009,0	652,0	747,0	525,0	1,9
Japan	86,0	81,3	112,3	164,2	1,3
<i>Investitionsempfänger</i>					
Ungarn	1.316,5	2.658,9	2.322,0	524,1	52,1
Polen	843,2	1.432,7	4.811,5	6.961,0	180,1
Tschechien	948,1	1.897,2	1.849,9	2.746,3	267,1
Slowakei	98,7	232,2	332,3	266,6	49,4
Bulgarien	35,2	12,1	192,5	129,4	15,8
Rumänien	27,1	97,3	456,3	492,1	21,9
Slovenien	135,3	108,0	177,1	228,2	114,9
Baltische Länder	28,0	242,5	925,7	587,5	77,6
MOEL 10	3.432,2	6.680,8	11.067,4	11.935,2	114,1
MOEL 3	3.107,9	5.988,8	8.983,5	10.231,4	173,4
Welt	92.070,5	157.398,7	397.409,7	552.153,6	92,4

Q: OECD, International Direct Investment Statistics Yearbook 2000.

Lejour – de Mooij – Nahuis (2001) verwenden in ihrem WorldScan-Modell ebenfalls Gravitätsgleichungen (für 16 Sektoren) um die bilateralen Exportströme aus den Einkommenseffekten (BIP von Exporteur und Importeur), Transportkosten (Distanz – negativer Einfluss) und von Zoll- bzw. EU-Dummies zu erklären. Die Dummies für Importzölle sind nur für zwei von 16 Sektoren signifikant (Rohstoffe und Finanzdienstleistungen!), die EU-Dummy ist immerhin für 10 von 16 Sektoren signifikant. Sie variiert von 1,25 für den Agrarsektor bis 0,03 für Verkehr und Kommunikation. In den wichtigsten Industriesektoren liegt sie zwischen 0,5 und 1,0. D. h., dass auch hier wieder ähnliche – teilweise sogar noch höhere – "Handelssprünge" ermittelt werden wie in Breuss – Egger (1997, 1999).



Tatsächlich bringt die EU-Erweiterung im Vergleich zum status quo lediglich als zusätzliche Erleichterung den Wegfall der Grenzkontrollen. Die Zölle für industriell-gewerbliche Waren sind zum Zeitpunkt der Beitritte ohnehin schon aufgrund der EA-Liberalisierung beseitigt. Über das Ausmaß der Handelskosten aufgrund der Grenzkontrollen gibt es keine statistischen Erhebungen. Daher variieren in der Literatur die Zahlen darüber zwischen 5% und 10%. In den jüngsten Schätzungen der Handelseffekte im Rahmen von Weltmakromodellsimulationen (siehe *Breuss*, 2001, S. 658) wurden sie mit 5% angenommen.

#### 4.4.1 Nachteile Österreichs im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU

Nach allen vorliegenden Schätzungen der Integrationseffekte der EU-Erweiterung (siehe den Überblick in Übersicht 15) wäre Österreich – als das am stärksten handelspolitisch mit den MOEL integrierte Land – der größte Gewinner von einer EU-Erweiterung. Bei einem Nicht-Zustandekommen der Erweiterung wären demgemäß in Österreich die entgangenen Integrationsgewinne von allen EU-Mitgliedstaaten am größten. Es geht aber – wie immer bei ex-ante-Überlegungen über Integrationen um Potentiale, die entweder ausgeschöpft werden können oder eben nicht.

Für Österreich gibt es zahlreiche Studien, die die ökonomischen Auswirkungen der EU-Erweiterung mit verschiedenen Modelltypen simulieren (für einen Überblick, siehe Übersicht 23). Wenn man die Ergebnisse der unterschiedlichen Studien über die Effekte der EU-Erweiterung vergleicht – dies gilt sowohl für die Effekte auf die beiden Integrationsblöcke (Übersicht 15), als auch für jene für Österreich (Übersicht 23) –, muss man sich immer bewusst sein, dass solche Vergleiche aus mehreren Gründen problematisch sind:

1. die Modelltypen und damit auch die Modellzusammenhänge, die die Integrationseffekte generieren, variieren von Modell zu Modell (Makro- versus CGE-Modell)
2. die gemachten Annahmen sind nicht immer gleich, sei es jene bezüglich des Integrationstempos und der Zahl der zu integrierenden neuen Länder, sei es jene bezüglich der erfassten Integrationseffekte

#### *Gesamtwirtschaftliche Effekte:*

Im Durchschnitt der österreichischen Studien (siehe Übersicht 23) ergibt sich, dass die EU-Erweiterung bis zu 10 MOEL für Österreich zu einen mittel- bis langfristigen Anstieg des Niveaus des realen BIP von rund 1% ( $\pm 0,3\%$  Streuung) beitragen könnte. Der zunehmende Konkurrenzdruck dürfte die Dynamik des Verbraucherpreisauftriebs um ebenfalls rund 1 Prozentpunkt dämpfen (wiederum mit einer Streuung der Ergebnisse je nach Modelltyp). Aufgrund der höheren Produktionschancen wird in der Regel auch die Nachfrage nach Beschäftigten mittel- bis langfristig steigen, wenn auch kurzfristig durch die Integration einer großen Zahl neuer Mitglieder der Produktivitätsschock zu Beschäftigungseinbußen führen könnte. Mittelfristig sind Beschäftigungssteigerungen bis zu rund 30.000 Personen möglich. Die Leistungsbilanz wird in der Regel durch die vermehrten Exportchan-

cen in die MOEL entlastet. Dasselbe gilt für den Staatshaushalt, der trotz anfänglicher Kosten für die Erweiterung durch die Zunahme der Einkommen und damit ein höheres Steueraufkommen letztlich entlastet wird.

### Übersicht 23: Gesamtwirtschaftliche Effekte der EU-Erweiterung für Österreich

		WIFO-Makro-Modell (Breuss – Schebeck, 1996)	
		Effekte kumuliert 2000/2008 10 MOEL (Beitritte 2000)	Durchschnittlicher Effekt pro Jahr 10 MOEL (Beitritte 2000)
BIP, real	in %	1,7	0,19
Verbraucherpreise	in %	– 0,1	– 0,01
Terms of Trade		0,0	0,0
Beschäftigung:			
Veränderung in %		1,1	0,12
Veränderung in 1.000		34,3	3,8
Arbeitslosenquote	in Prozentpunkten	– 0,4	– 0,04
Leistungsbilanz	in % des BIP	– 0,1	– 0,01
Staatshaushalt	in % des BIP	0,4	0,04

		WIFO-Makro-Modell (Breuss – Schebeck, 1998)	
		Effekte kumuliert 2002/2010 10 MOEL Beitritte: 2002 "Luxemburg-Gruppe" 2007 "Helsinki-Gruppe"	Durchschnittlicher Effekt pro Jahr 10 MOEL Beitritte: 2002 "Luxemburg-Gruppe" 2007 "Helsinki-Gruppe"
BIP, real	in %	1,3	0,14
Verbraucherpreise	in %	– 0,9	– 0,1
Terms of Trade		1,0	0,11
Beschäftigung			
Veränderung in %		0,8	0,09
Veränderung in 1.000		27,5	3,1
Arbeitslosenquote	in Prozentpunkten	– 0,1	– 0,01
Leistungsbilanz	in % des BIP	0,6	0,07
Staatshaushalt	in % des BIP	0,4	0,04

		Oxford Economic Forecasting Weltmakromodell (Breuss, 2001)	
		Effekte kumuliert 2005/2010 (2005/2007) 3 MOEL <sup>1</sup> ) (Beitritte 2005)	Durchschnittlicher Effekt pro Jahr 3 MOEL <sup>1</sup> ) (Beitritte 2005)
BIP, real	in %	0,43 (0,92)	0,07 (0,31)
Verbraucherpreise	in %	– 1,42 (– 1,21)	– 0,24 (– 0,40)
Beschäftigung <sup>2</sup> )	Veränderung in %	0,14 (– 0,34)	0,02 (– 0,11)
Arbeitslosenquote <sup>2</sup> )	in Prozentpunkten	0,01 (0,54)	0,0 (0,18)
Leistungsbilanz	in % des BIP	0,44 (0,20)	0,07 (0,07)
Staatshaushalt	in % des BIP	0,24 (0,32)	0,04 (0,11)

Dynamisches allgemeines Gleichgewichts-(CGE)-Modell  
(Keuschnigg – Kohler, 1999A)

		Langfristige Effekte nach 30 Jahren steady state Effekte in % (ohne Migration) 10 MOEL	Langfristige Effekte nach 30 Jahren steady state Effekte in % (mit Migration) 10 MOEL
BIP, real	in %	1,25	4,50
Wohlfahrt pro Jahr	in % des BIP <sup>3)</sup>	0,58	1,89 <sup>4)</sup>
Verbraucherpreise	in %	- 0,11	- 1,32
Terms of Trade			
Mit EU		0,18	- 0,69
Mit MOEL		10,16	9,20
Kapitalstock		1,78	6,19
Beschäftigung			
Gelernte Arbeit		0,02	1,72
Ungelernte Arbeit		0,04	9,36
Exporte			
In die EU		0,42	3,83
In die MOEL		60,54	66,44
Firmenwert	in % des ursprünglichen Finanzkapitals	1,03	3,18

<sup>1)</sup> Polen, Tschechien und Ungarn. – <sup>2)</sup> Einschließlich volle Freizügigkeit und daher mit Migration von Ost nach West. – <sup>3)</sup> Der Wohlfahrtseffekt wird aus dem über die Zeit diskontierten Vermögen abgeleitet. – <sup>4)</sup> Für Inländer ("Immigration surplus").

### Übersicht 24: Aufspaltung der Integrationseffekte der EU-Erweiterung für Österreich

Reales BIP, kumulierte Abweichungen von der Basislösung in %

	Handels- effekte Ø 2008/ 2010	Binnenmarkt- effekte Ø 2008/ 2010	FDI in die MOEL Ø 2008/ 2010	Migration in die EU Ø 2008/ 2010	Kosten- erweiterung Ø 2008/ 2010	Insgesamt Ø 2008/ 2010
Breuss (2001) 3 MOEL	0,14	0,64	-0,29	0,16	0,01	0,66
Lejour – de Mooij – Nahuis (2001): (Öst. = in Rest-EU) 7 MOEL	In 2020	In 2002		In 2020		In 2002
Keuschnigg – Kohler (1999A) 10 MOEL	0,0	0,1		0,9		1,0
				In 2030		In 2030
				4,5		4,5 (ohne Migration 1,25)

Trotz aller Einwände gegen Vergleiche von Ergebnissen von Modellsimulationen mit verschiedenen Modelltypen und -annahmen kristallisieren sich einige "stylized facts" als Gemeinsamkeiten heraus:

1. Die EU-Erweiterung würde den neu hinzukommenden MOEL wesentlich höhere (bzw. im Falle einer Nicht-Erweiterung geringere) BIP-Effekte bringen als der EU im Durchschnitt (siehe Übersicht 15).
2. Kleinere Länder profitieren in der Regel von einer Ausweitung des Marktes überproportional stark.

3. Länder – wie Österreich – die bereits heute sehr stark handelspolitisch mit den MOEL verflochten sind, profitieren im Falle der Erweiterung (bzw. müssen im Falle der Nicht-Erweiterung mit höheren entgangenen Gewinnen rechnen) viel stärker als jene Länder (wie z. B. Spanien), die bisher mit den MOEL kaum handelspolitische Beziehungen hatten (siehe Übersicht 15).
4. Alle Modelle, die Arbeitsmigration im Falle der Erweiterung berücksichtigen, ermitteln für die EU-Staaten einen mehr oder weniger großen "immigration surplus" bzw. für die MOEL einen "immigration loss" (siehe Übersicht 23). Wird Immigration ausgeschlossen – sei es dadurch, dass (wie von Deutschland und Österreich in den laufenden Beitrittsverhandlungen gewünscht und auch durchgesetzt) mehrjährige Übergangsfristen (bis zu 7 Jahre) für die volle Freizügigkeit von Arbeitskräften ausverhandelt werden, sei es, dass die Erweiterung nicht zustande kommt, hat dies Produktions- und Wohlfahrtsverluste in der EU und Produktions- und Wohlfahrtsgewinne in den MOEL zur Folge. Umgekehrt sind die Vor- und Nachteile auf dem Arbeitsmarkt verteilt.
5. Eine Aufspaltung aller Integrationseffekte in Teileffekte zeigt (siehe Übersicht 24 und *Breuss, 2001, S. 662*), dass die Handelseffekte einer Erweiterung (bzw. einer Nicht-Erweiterung) für die EU-Staaten (und damit auch für Österreich) geringer sind als für die MOEL. Dagegen wären die Binnenmarkteffekte (Produktivitätssteigerung, Preiswettbewerb) für die – insbesondere kleinen EU-Staaten (und damit auch für Österreich) – sehr wichtig, während diese für die MOEL weniger wichtig sind als die Handelseffekte.

#### *Sektorale Effekte:*

*Lejour – de Mooij – Nahuis* (2001) schätzen in ihrem WorldScan-Modell die sektoralen Auswirkungen der EU-Erweiterung für einige EU-Staaten und MOEL für 16 Sektoren. Für Österreich gibt es praktisch nur eine Studie, die die sektoralen Effekte der EU-Erweiterung schätzt. Es handelt sich um die CGE-Modellsimulationen von *Keuschnigg – Kohler* (1999A). Dieses dynamische CGE-Modell umfasst 29 Sektoren, für die die Parameter (Zölle, NTBs usw.) detailliert kalibriert wurden (siehe die Dokumentation in *Keuschnigg – Kohler, 1999B*). In Übersicht 25 wurden nur die wichtigsten sektoralen Ergebnisse zusammengefasst, nämlich die Produktion (die auch den Kapitalstock impliziert) und die Handelsströme jeweils mit den MOEL und der EU.

Die Ergebnisse basieren natürlich auf den gemachten Annahmen bezüglich des Ausgangsniveaus der Zölle und NTBs (non-tariff barriers) und deren Abbau im Zuge des EU-Beitritts. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass man wegen der veralteten Annahme über die Niveaus der Zölle und NTBs (sie stammen aus den Jahren vor 1997) die Ergebnisse in Übersicht 25 eher als die Liberalisierungseffekte im Rahmen des asymmetrischen Zollabbaus infolge der EA – und nicht als eigentliche EU-Erweiterungseffekte – interpretieren sollte, da zum Zeitpunkt der Erweiterung (im Jahr 2004) ohnehin keine Zölle mehr zwischen EU und MOEL existieren.

## Übersicht 25: Langfristige sektorale Auswirkungen der EU-Erweiterung um 10 MOEL für Österreich

Abweichungen von der Basislösung in %

Sektoren	Produktion	Exporte nach MOEL 10	Exporte nach EU 15	Importe aus MOEL 10	Importe aus EU 15
Landwirtschaft	- 1,3	65,7	- 6,6	68,7	4,5
Fischerei	- 0,4	92,0	- 0,1	80,8	- 0,4
Erdöl	0,2	34,7	- 0,3	49,1	0,9
Bergbau	1,4	40,9	- 0,1	32,5	1,2
Nahrungsmittel	0,5	101,1	- 0,4	134,8	0,1
Textil	5,8	169,5	1,7	200,8	- 4,2
Leder	5,8	133,7	3,3	157,0	- 3,9
Holz	0,3	41,5	- 0,8	39,8	1,0
Papier	1,3	25,3	- 0,2	39,8	1,0
Erdölraffinerie	3,4	29,5	3,3	25,5	- 0,3
Chemie	2,3	37,8	0,2	43,9	0,8
Plastik	1,9	42,1	- 0,1	52,6	0,9
NE-Metalle	0,6	21,1	- 0,6	24,6	1,2
Grundmetalle	1,8	48,4	- 0,3	52,5	0,6
Maschinen	2,3	50,8	- 0,5	38,1	1,0
Elektrische Maschinen	3,7	72,2	- 0,1	37,1	0,6
Fahrzeuge	17,4	178,9	7,4	111,3	- 1,4
Sonstige Industrie	2,1	37,8	1,0	44,0	0,0
Öffentliche Einrichtungen	1,2	30,1	- 0,4	40,8	1,4
Bauwirtschaft	0,6	18,8	- 0,9	22,0	1,8
Handel	0,9	18,8	- 0,9	21,9	1,7
Tourismus	1,1	19,6	- 0,2	21,5	1,4
Transport/Verkehr	0,9	19,4	- 0,4	21,6	1,4
Finanzen	1,1	19,0	- 0,7	21,7	1,5
Vermögensverwaltung	1,1	21,6	- 0,3	23,7	1,4
Öffentlicher Sektor	0,0	18,6	- 1,1	22,0	1,8
Bildung	- 0,2	17,6	- 1,9	22,4	2,2
Gesundheit	0,1	18,4	- 1,2	22,1	1,9
Gemeinschaftseinrichtung	0,6	19,1	- 0,7	30,5	1,5

Q: Keuschnigg – Kohler (1999A).

Mit Ausnahme der Sektoren Landwirtschaft, Fischerei und Bildung (?) sind die Produktionseffekte durch die Handelsliberalisierung zwischen der EU (Österreich) und den MOEL positiv. Auch Schneider (2000) befürchtet durch die neue Konkurrenz aus dem Osten einen starken Konkurrenzdruck in der heimischen Landwirtschaft. Er erwartet Verluste an Marktanteilen und Preiseinbußen und damit Einkommenseinbußen für die österreichische Landwirtschaft. Auf jeden Fall ist mit einem starken Druck zum Strukturwandel in Österreich zu rechnen. Die erwarteten Produktionszuwächse reichen bis zu 17,4% im Sektor Fahrzeuge bzw. 5,8% im Sektor Textil. In allen übrigen Sektoren bleiben die langfristigen Produktionszuwächse unter 5%. Man sollte diese sektoralen Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretieren (siehe z. B. die positiven Ergebnisse im Textilsektor).

Die Integration der MOEL in den EU-Binnenmarkt führt zu den aus der theoretischen Integrationsliteratur bekannten handelserschaffenden (trade creation – TC) Effekten (mehr Exporte in die neuen Mitglieder auf Kosten jener in die alten) und den handelsumlenkenden (trade diversion – TD) Effekten (mehr Importe aus den neuen Mitgliedern auf Kosten jener aus den alten bzw. aus dem Rest der Welt). Sowohl Exporte nach als auch Importe aus den MOEL nehmen jeweils stärker zu als

nach und von der EU (siehe Übersicht 25). Nur in 7 von 29 Sektoren nehmen die Exporte in die MOEL stärker zu als die Importe aus dieser Region. D. h., die TD-Effekte sind stärker als die TC-Effekte. D. h. auch, dass zu erwarten ist, dass sich damit die bisher günstige Handelsbilanzposition mit den MOEL im Zuge der Erweiterung verschlechtern wird. Aber auch in nur 6 von 29 Sektoren würde demnach die Exportentwicklung mit der EU günstiger ausfallen als die Importentwicklung. Dies lässt darauf schließen, dass sich auch die Handelsbilanzposition mit der EU laut diesen Modellrechnungen im Zuge der Erweiterung verschlechtern müsste. Oder anders gesagt: ein Nicht-Zustandekommen der Erweiterung bzw. keine weitere Liberalisierung des bilateralen Handels würde Österreichs Außenhandelsposition sowohl vis-à-vis der MOEL als auch vis-à-vis der EU stärken.

*Mayerhofer – Palme (2001A)* untersuchen die österreichischen Sekundär- und Tertiärsektoren auf ihre gegenwärtige Wettbewerbsposition im Hinblick auf die Herausforderung der Erweiterung. Sie finden, dass aufgrund der bereits schon sehr intensiven Handelsbeziehungen künftig nur noch geringe Integrationswirkungen zu erwarten sind. Im Dienstleistungsbereich überwiegen die Chancen der Osterweiterung die Gefährdungspotentiale.

#### *Regionale Effekte:*

*Mayerhofer – Palme (2001B)* analysieren die regionalen Implikationen der EU-Erweiterung. Sie finden, dass große Verwerfungen durch einen regionalen Strukturwandel dadurch nicht zu erwarten sind. Dennoch ist in den Regionen an der Grenze zu den MOEL der intensive Einsatz strukturpolitischer Mittel (insbesondere grenzüberschreitender Kooperationen im Rahmen der INTERREG-Programme) notwendig. Schon bisher hat die Ostöffnung zu einer Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten der vormals toten Zonen an der Grenze zu den MOEL geführt und zu beachtlichen Beschäftigungszuwächsen beigetragen.

#### *Mögliche Nachteile für Österreich im Falle der Nicht-Erweiterung der EU:*

Anhand der fünf Gruppen von Integrationseffekten, die erstmals vollständig in *Breuss (2001)* erfasst wurden (siehe auch Übersicht 24), kann man ableiten, ob es nur Nachteile oder auch Vorteile einer Nicht-Erweiterung der EU gibt.

Nachteile durch entgangene Integrationseffekte könnte man sich in den Bereichen "Handelseffekte", "Binnenmarkteffekte" und "Migration" vorstellen. Vorteile könnten in den Bereichen "Faktorzwanderung des Kapitals" (FDIs in die MOEL) und bei den "Kosten der Erweiterung" entstehen.

#### *Handelseffekte:*

Die Nicht-Erweiterung der EU würde die handelspolitische Integration auf dem Status-quo einfrieren. Der gegenwärtige Status ergibt sich aus den Europa-Abkommen (EA). Wie bereits erwähnt, ist mit dem Jahr 2002 der asymmetrische Zollabbau abgeschlossen, d. h. die EU (plus EFTA über die

Freihandelsabkommen) und die Türkei (Zollunion mit der EU) bilden mit den MOEL einen großen europäischen Freihandelsraum mit 547 Mio. Einwohnern. Im Vergleich dazu umfasst die NAFTA 405 Mio. Einwohner. Der zusätzliche Liberalisierungsschritt durch die Erweiterung würde nur noch im Abbau der Grenzkontrollen bestehen, was Handelskosten von geschätzten 5% des Handelswertes entspricht. Im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU würde die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen in Form von Wartezeiten wegen Grenzformalitäten die Handelsbeziehungen mit den MOEL erschweren. Bei einem Exportvolumen Österreichs in die Beitrittskandidaten von 9,45 Mrd. € (130 Mrd. S) im Jahre 2000 belasten diese Grenzformalitäten und Wartezeiten die österreichische Wirtschaft jährlich mit nominell rund 470 Mio. € (6,5 Mrd. S) bzw. real (zu Preisen 1995) mit 451 Mio. € (6,2 Mrd. S). Die Senkung der Handelskosten in diesem Ausmaß würde Österreich im Falle der Nicht-Erweiterung entgehen. Dazu kommt noch, dass im Falle einer Nicht-Erweiterung die nichttarifarisches Handelshemmnisse (technische Standards, unterschiedliche Normungsregelungen usw.) langsamer beseitigt werden. Selbst wenn diese Handelskosten nicht abgebaut werden, ist das Handelshemmnis für den bilateralen Handelsverkehr nicht sehr bedeutend. Das hat die bisherige Handelsdynamik seit der Ostöffnung gezeigt. Die meisten CGE-Modelle überschätzen sogar die Handelseffekte, da sie noch einen Zollabbau berücksichtigen, der auf den Zollschränken des Jahres 1997 basiert (z. B. *Lejour – de Mooij – Nahuis* (2001) in ihrem WorldScan-Modell) bzw. sogar noch aus dem Jahr 1996 im Falle Österreichs (*Keuschnigg – Kohler* (1999) in ihrem CGE-Modell). Im Falle der Berechnungen von *Keuschnigg – Kohler* (1999B) wird noch ein Zoll zwischen Österreich gegenüber den MOEL von 6% angenommen, obwohl zum Zeitpunkt der Erweiterung 2004 keine Zölle mehr bestehen werden! *Keuschnigg – Kohler* (1999B) nehmen auch noch recht hohe NTBs (non-tariff barriers) im Handel mit den MOEL an (im Durchschnitt über alle Sektoren 18,1% Zolläquivalent mit Spitzen von 93% im Sektor Textilien, 32% in den Sektoren Plastikwaren und Maschinen. In den anderen Sektoren sind die NTBs mit 15% – Nahrungsmittel, 6,4% – Landwirtschaft und 3% – Energie geringer; die restlichen Sektoren weisen keine NTBs auf). Auch diese NTBs stammen aus den Jahren vor 1997. Derzeit dürften sich auch diese dank der Liberalisierung im Rahmen der EA verringert haben. Ein Teil der von *Keuschnigg – Kohler* (1999) der Erweiterung zugerechneten Handelseffekte kann daher de facto als reine "Ostöffnungseffekte" aufgrund der EA-Abkommen interpretiert werden.

Die Zölle der MOEL nähern sich schrittweise jenen des Gemeinsamen Zolltarifs der EU an (siehe Übersicht 26). Der EU-Beitritt impliziert ja durch den Eintritt in die Zollunion eine Angleichung an den GZT der EU.

Würde es nicht zur EU-Erweiterung kommen, wären also die entgangenen Handelseffekte für die EU gering, für die MOEL dagegen beträchtlich. Für Österreich wäre mit einem BIP-Verlust von 0,14% (siehe Übersicht 24) zu rechnen.

## Übersicht 26: Zölle der Beitrittskandidaten

2000, Sätze in %

	Alle Waren	Agrarerzeugnisse	Fischerei- erzeugnisse	Gewerbliche Waren
Bulgarien	12,7	23,7	11,8	10,1
Tschechien	6,2	13,4	0,1	4,6
Estland	3,2	15,2	3,2	0,0
Lettland	4,5	13,5	8,4	1,9
Litauen	5,4	15,2	4,1	2,5
Ungarn	11,7	31,0	15,1	7,1
Polen	15,1	34,0	18,3	9,9
Rumänien	19,4	33,2	21,4	15,6
Slowakei	9,0	13,7	5,9	8,1
Slowenien	10,6	13,6	7,4	10,0
Zypern	9,9	13,8	10,2	4,1
Malta	6,2	7,1	4,1	6,0
Türkei (Zollunion mit der EU seit 1. 1. 1996)		Seit 1. 1. 2001 gleiche Zölle wie in EU		
EU 15	6,3	16,2	12,4	3,6

Q: 4. Fortschrittsbericht der Europäische Kommission, Brüssel, 13. November 2001.

### Tourismus:

Jüngste Schätzungen mit einem Welttourismusmodell (Smeral, 2002) kommen zum Schluss, dass Österreich durch die EU-Erweiterung im Tourismus gewinnen würde. Auch hier wäre im Falle einer Nicht-Erweiterung wegen des verlangsamten Einkommenswachstums in den MOEL mit einer gedämpften Tourismusnachfrage zu rechnen. Die österreichischen Tourismusexporte würden im Falle der Nicht-Erweiterung pro Jahr zwischen 2002/2010 um 0,3 Prozentpunkte real langsamer zunehmen.

### Verkehr:

Hand in Hand mit der Abschaffung der Grenzkontrollen und des freien Personenverkehrs (Schengen) würde der ansteigende Tourismusstrom bzw. auch die Zunahme der Pendler zu einem vermehrten EU-MOEL-Personenverkehr führen (siehe Puwein, 2001). Dieses zunehmende Verkehrsaufkommen spielt sich im Falle der Pendler in den Grenzregionen Österreichs ab, im Falle des Tourismus kann es auch zu einer Intensivierung des Transits durch Österreich führen. Puwein (2001, S. 519) errechnet aufgrund der üblichen Integrationsannahmen eine Zunahme des Transportaufkommens im Falle der Erweiterung um 5 MOEL von jährlich 3,4% aus den 5 MOEL und von 5,6% in die 5 MOEL im Zeitraum 1999 bis 2015. Im Falle einer Nicht-Erweiterung (Assoziationsstatus) würde sich das jährliche Verkehrsaufkommen um 1 bis 2 Prozentpunkte verringern. Der Nicht-Beitritt der MOEL zur EU würde das Verkehrsaufkommen entsprechend der geringeren Handels- und Personenverkehrsströme (inklusive Transit) sowohl auf der Straße als auch auf der Bahn verringern und damit auch die Umwelt entsprechend entlasten.



### Schengen:

Seit dem Amsterdam-Vertrag ist das Schengenabkommen Bestandteil des Primärrechts der EU und dadurch von den MOEL anzuwenden. Aus technischen Gründen (auch wegen der hohen Kosten) wird es hier Übergangsfristen geben. Ohne EU-Beitritt gibt es auch keine Teilnahme an Schengen.

### Binnenmarkteffekte:

Die EU-Erweiterung bedeutet eine Ausdehnung des Binnenmarktes. Damit erhöht sich der Wettbewerbsdruck für die neu beitretenden Länder und auch – allerdings in geringerem Ausmaß – für die gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten. Geht man von den Erfahrungen mit dem Binnenmarktprogramm aus (im Falle Österreichs, siehe *Breuss, 2000A*), so sollte dies einen Anstieg der Produktivität (Ausnützung von Economies of Scale; "Produktivitätsschock") und auch ein Sinken des Preisniveaus (über eine Verringerung der Mark-ups; "Preisschock") bewirken. Zusammengenommen sollte dies das Wachstumspotential in den MOEL und auch in der EU vergrößern.

Obwohl gerade die Binnenmarkteffekte in den meisten Erweiterungsstudien – zumindest für die EU-Mitgliedstaaten – als quantitativ am bedeutendsten eingeschätzt werden, sind sie nichtsdestotrotz die problematischsten Integrationseffekte. Die Marktausweitung durch Integration erlaubt den Firmen auf größeren Skalen und damit effizienter zu operieren. Dies führt – zusammen mit dem Konkurrenzdruck auf einem Markt mit einheitlichen Wettbewerbsregeln – zu einem Druck auf die Preise und damit zu Wohlfahrtsgewinnen für die Konsumenten: sie können mehr und eine reichhaltigere Palette an Produkten zu niedrigeren Preisen kaufen als in nationaler Isolation mit Preissegmentierung. Soweit, so theoretisch einleuchtend. Schwierig wird es, diese Effekte in Modellen einzufangen und ihre Größenordnung abzuschätzen. Es gibt kaum empirische Studien über den Grad und die Größenordnung der Ausnützung von Economies of Scale für gesamte Volkswirtschaften (höchstens für einzelne Industriebranchen). Auch über den Grad der Produktdifferenzierung, der ein wichtiger Bestandteil der "Binnenmarkteffekte" in theoretisch anspruchsvollen Modellen der unvollständigen Konkurrenz à la Dixit-Stiglitz (wie z. B. im kalibrierten CGE-Modell von *Keuschnigg – Kohler, 1999*) ist, ist empirisch wenig bekannt. Man muss sich mit Annahmen helfen. In makroökonomischen Modellen werden die Binnenmarkteffekte in Form von Produktivitätsschocks und Preisdämpfungen ebenfalls nur mit best-guess-Annahmen eingebaut – basierend auf Erfahrungen vergangener Erweiterungen der EU (für den Fall Österreich, z. B. *Breuss, 2000A*). Sind die angenommenen Produktivitätsschocks zu groß, führen sie zu Beschäftigungsrückgängen, generieren aber wegen der damit verbundenen Stückkostensenkungen ein erhebliches Produktionspotential. Solche Effekte wurden in den Weltmakrosimulationen von *Breuss (2001)* berücksichtigt und resultieren damit zum bedeutendsten Einzelintegrationseffekt im Rahmen der EU-Erweiterung (siehe Übersicht 24). In *Keuschnigg – Kohler (1999)* führen Kostensenkungen zu einer Akkumulation des Kapitals, ohne die Beschäftigung langfristig nennenswert zu erhöhen (siehe Übersicht 15). Der Hauptmotor der Integrationseffekte kommt dort von der Kapitalakkumulation.

Würde z. B. die EU-Erweiterung ohne den unterstellten Produktivitätseffekt ablaufen, so wäre im Falle der Berechnungen mit dem Oxford-Economic-Weltmodell (Breuss, 2001) einerseits der BIP-Effekt am Beginn (am Ende) um ½% (um 1/10%) geringer, aber der Beschäftigungseffekt wäre höher (um 1/3%) als in der Gesamtlösung mit diesen Effekten.

Im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU würde die Gesamtheit der Binnenmarkteffekte (0,6% des BIP) entfallen. Man könnte natürlich auch argumentieren, dass durch die EA-Liberalisierung tatsächlich der Markt für EU-Produkte bereits ausgedehnt wurde und der Beitritt zum Binnenmarkt keine großartigen Zusatzeffekte mehr bringt. Tatsächlich führt der Eintritt in den Binnenmarkt zu einer zusätzlichen Vereinheitlichung des Wettbewerbsrechts, die zumindest den Wettbewerbsdruck (Preisdämpfung) gewährleisten sollte.

Generell sollte man sich aber davor hüten, allzu euphorische Erwartungen bezüglich der BIP-Effekte im Falle der europäischen Integration zu hegen. Wie jüngste empirische Studien über die möglichen Wachstumseffekte durch die europäische Integration der Nachkriegszeit zeigen, lassen sich zum einen keine "Wachstumsrateneffekte" nachweisen (d. h. Integration führt nicht dazu, dass das Wirtschaftswachstum permanent rascher wächst), zum anderen sind die BIP-Niveau-Effekte meist bei Erweiterungen nur vorübergehender Natur und klingen nach einigen Jahren wieder ab (siehe Badinger, 2001<sup>4</sup>). Badinger (2001) zeigt, dass die gesamte Integration in der Nachkriegszeit (GATT plus Europäische Integration) dazu führte, dass in der EU das reale BIP pro Kopf im Durchschnitt pro Jahr um 0,4% rascher gewachsen ist (davon entfallen 0,27 Prozentpunkte auf die GATT-Liberalisierung und nur 0,12 Prozentpunkte auf die EU-Integration). In Österreich sind die entsprechenden Wachstumseffekte etwas höher (insgesamt 0,46%, davon GATT 0,27% und Europäische Integration 0,19%). Solche Größenordnungen von durchschnittlichen Wachstumseffekten decken sich relativ gut mit den Ergebnissen aus Makrosimulationen für Österreich (siehe Übersicht 23).

#### Migration:

Die Freizügigkeit des Personenverkehrs und der Arbeitskräfte im Zuge des EU-Beitritts könnte angesichts der bestehenden Wohlstandsgefälle (siehe Übersicht 12) die Migration von Arbeitskräften aus den MOEL in die EU begünstigen. Natürlich findet Migration auch ohne Erweiterung statt (Beispiel: Einstrom aus Ex-Jugoslawien 1989/1992). Was für die einen (Arbeitnehmerseite) eine Bedrohung

---

<sup>4</sup>) Dagegen kommen Dimitz – Crespo-Cuaresma – Ritzberger-Grünwald (2002) mittels Wachstumsratengleichungen (Panelansatz für EU-Staaten), in der der EU-Beitritt mit einer Dummy erfasst ist, zu einem Wachstumsrateneffekt von 0,04-mal Jahre in der EU (im Falle Österreichs also rund 0,10%). Je länger ein Land Mitglied der EU ist, umso größer sind die BIP-Wachstumseffekte (z. B. für Deutschland werden folgende ansteigenden Wachstumseffekte ermittelt: in den sechziger Jahren 0,2% pro Jahr, in den neunziger Jahren bereits 1,4% pro Jahr). Alle EU-Länder haben von der EU-Mitgliedschaft profitiert, die einkommensschwachen Länder allerdings deutlich überproportional (ihr Dummy-Koeffizient ist 0,09 im Gegensatz zum Durchschnitt der EU-Länder mit 0,04), wodurch der Aufholprozess bzw. die Konvergenz beschleunigt wurden. Diese Ergebnisse klingen vielversprechend für einen eventuellen EU-Beitritt der MOEL.

darstellt, ist für die Unternehmerseite ein Segen. Die einen befürchten eine Verdrängung am Arbeitsmarkt und steigende Arbeitslosigkeit, die anderen profitieren von einem größeren Angebot an Arbeitskräften zu niedrigeren Löhnen. Allen Erweiterungsstudien ist gemeinsam, dass die Migration zu ökonomischen Gewinnen ("immigration surplus") in der EU (in den Empfängerländern) und zu ökonomischen Verlusten ("immigration loss") in den MOEL (in den Senderländern) führen. Erstere erhalten neue Arbeitskräfte und erhöhen dadurch das Produktionspotential, letztere verlieren Arbeitskräfte, weswegen die Produktion dort sinkt. Handelt es sich um allgemeine Gleichgewichts-(CGE-)Modelle, so geht das zusätzliche Arbeitskräftepotential direkt in die Produktionsfunktion als Produktionsfaktor ein und steigert direkt den Output ohne zu Arbeitslosigkeit zu führen, da CGE-Modelle definitionsgemäß kein Ungleichgewicht auf den Märkten kennen. Das führt dazu, dass Migration im Falle Österreichs zu exorbitant hohen BIP- und Wohlfahrtseffekten führt (siehe z. B. *Keuschnigg – Kohler, 1999* und Übersicht 15). In makroökonomischen Modellen führt zwar Migration in den Empfängerländern auch zu BIP-Steigerungen, allerdings zu viel bescheideneren und vor allem zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Um die Erweiterung im Falle der politisch "heißen" Kartoffel Migration durchzubringen, wurde von den Randstaaten Deutschland und Österreich eine Übergangsfrist von 7 Jahren für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte gefordert. Diese Forderung haben bereits die meisten MOEL akzeptiert. Die anderen EU-Staaten müssen sich an diese Übergangsfrist nicht halten. Im Falle der Faktorwanderung "Arbeit" fallen somit de facto – zumindest für Deutschland und Österreich – die Integrationseffekte im Falle der EU-Erweiterung aus diesem Titel gleich aus wie im Falle einer Nicht-Erweiterung. Man kann daher im Falle Österreichs von den gesamten EU-Erweiterungseffekten in Übersicht 24 sofort 0,16 Prozentpunkte des BIP abziehen (im Falle des WorldScan-Modells verringert sich der Erweiterungseffekt sogar um 0,9 Prozentpunkte!). Durch die Übergangsregelung fallen auch die potentiell hoch eingeschätzten Pendlerströme (84.000 Tagespendler aus den vier Nachbarstaaten) bereits im Beitrittsszenario weg (siehe *Huber, 2001*).

#### 4.4.2 Vorteile Österreichs im Falle einer Nicht-Erweiterung der EU

Zwei der von *Breuss (2001)* explizit erfassten Integrationseffekte würden sich im Falle eines Fehlschlagens der EU-Erweiterung als vorteilhaft für Österreich herausstellen. Es sind dies die Bereiche "Faktorwanderung Kapital" (FDIs in die MOEL) und die "Kosten der Erweiterung".

##### *FDI in die MOEL*

Die Öffnung der Märkte in den MOEL hat zu einem starken Engagement westlicher Firmen geführt. Man kann dies an der starken Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern ablesen (siehe Übersicht 22 und Übersicht 27). Einerseits war dies eine Folge der Privatisierungs- und Liberalisierungswelle in den MOEL, andererseits hat die EA-Liberalisierung für die Firmen des Westens die Chance eröffnet, ihre Produktion in die Niedriglohnländer der MOEL zu verlagern, um von dort aus den gesamten europäischen Raum zu beliefern ("Hongkong vor der Haustüre").

Österreich war hier sehr rasch zur Stelle und hielt anfänglich hohe Marktanteile. Seit auch Firmen aus anderen Westländern dort vertreten sind, sinkt der Marktanteil Österreichs (siehe Übersicht 22). Der FDI-Zustrom hat unzweifelhaft in den MOEL geholfen, sehr rasch den Kapitalstock zu erneuern und Know-how im Management sowie technischen Fortschritt zu erwerben. In einigen Erweiterungsstudien (z. B. in jener von Baldwin – Francois – Portes, 1997) wird sogar unterstellt, dass durch die EU-Mitgliedschaft der FDI-Zustrom – weil mit weniger Risiko behaftet – stark zunehmen wird und zu einer boomartigen Kapitalakkumulation führen wird; dies führt bei ihnen dazu, dass die BIP-Effekte in den MOEL von 1,5% auf 18,8% springen!! (siehe Übersicht 15). Dort ist der erwartete Boom ausländischer Investoren im Falle des EU-Betriebs sogar der Hauptintegrationseffekt in den MOEL.

#### Übersicht 27: Direktinvestitionen der MOEL 10

	Direktinvestitionen kumuliert		Direktinvestitionen pro Kopf		Direktinvestitionen		
	Zustrom	Pro Kopf	1999	2000	Zustrom		2000
	1989/2000	In \$			1999	2000	
	Mio. \$	In \$	In \$	In \$			
Bulgarien	3.286	404	102	123	6,7	8,3	0,01
Tschechien	21.673	2.102	605	434	11,7	9,1	0,06
Estland	2.008	1.400	154	226	4,3	6,4	0,00
Ungarn	19.725	1.964	170	116	3,6	2,6	0,01
Lettland	2.498	1.056	139	168	5,0	5,6	0,01
Litauen	2.387	646	129	102	4,5	3,3	0,00
Polen	29.052	751	164	240	4,1	5,9	0,12
Rumänien	6.732	301	46	45	3,0	2,7	0,01
Slowakei	4.169	772	130	381	3,6	10,7	0,03
Slowenien	1.510	756	72	55	0,7	0,6	0,00
MOEL 10	93.040	1.100	209	212	5,0	5,4	0,26

Q: European Bank for Reconstruction and Development, Transition report 2001: Energy in transition, EBRD, London, November 2001.

Während FDIs im Osten unzweifelhaft positive Wachstumseffekte hatten und auch in Zukunft noch haben werden, sieht die Sache im Westen nicht ganz so eindeutig aus. Zum einen muss man sich fragen, ob FDIs im Osten nicht zu einer Verringerung der Investitionen im Westen führen und zum anderen ist es nicht ganz klar, ob FDIs im Verhältnis zu Exporten substitutiv oder komplementär wirken. Auf jeden Fall müssen die zusätzlichen Investitionen in den MOEL finanziert werden. Daher wurde in den Modellberechnungen von Breuss (2001) unterstellt, dass die dazu notwendige zusätzliche Kapitalnachfrage in der EU dazu führt, dass die Zinssätze leicht ansteigen und daher indirekt ("crowding-out"-Effekt) inländische Investitionen und damit das BIP-Wachstum dämpfen. Dieser Effekt ist zwar gering, aber nicht zu vernachlässigen (im Falle Österreichs –0,29% des BIP). Im Falle der Nicht-Erweiterung würden diese Kosten entfallen, die Firmen würden weniger in den MOEL investieren, dort würde das Wachstum entsprechend gedämpft werden (es handelt sich immerhin bis zu 1 Prozentpunkt des BIP z. B. in Ungarn).

### *Kosten der Erweiterung*

Die Kosten der EU-Erweiterung sind gegenwärtig politisch ein "hot potato". Wie bereits oben (Übersicht 9) ausgeführt, hat die Europäische Kommission eine Adaptierung der Kosten der Agenda 2000 von 2004/2006 aufgrund der neuen Verhandlungskonstellation vorgelegt.

Die dabei ausgewiesenen Kosten liegen anfänglich sogar etwas unter jenen, die mit der Agenda 2000 im März 1999 beschlossen wurden. Für die Jahre 2007/2013 dürften sie allerdings aufgrund der Strategie des "phasing-in" im Bereich der GAP weiter ansteigen. Nach eigenen Berechnungen könnten sie im Jahre 2013 (netto) rund 0,3% des EU-BIP betragen. Ähnliche Größenordnungen wurden bereits in den Modellsimulationen von *Breuss* (2001) eingebaut.

Die aus dem Titel "Kosten der Erweiterung" sich ergebenden BIP-Effekte wären für Österreich sogar leicht positive (0,1% des BIP in 2008/2010; siehe Übersicht 24). Für die sogenannten Kohäsionsländer (wie z. B. Spanien) wären die BIP-Effekte dagegen leicht negativ. Dieses scheinbar paradoxe Ergebnis resultiert – für Österreich – daraus, dass Kosten der Erweiterung für die alten EU-Mitgliedstaaten im Gegenzug Transfers an Strukturmitteln für die MOEL bedeuten, wodurch dort über die Verbesserung der Infrastruktur (Investitionen) positive BIP-Effekte generiert werden (bis zu 3% im Falle der 3 MOEL; siehe *Breuss*, 2001, S. 662). Durch den positiven Einkommenseffekt steigen wieder die Exporte Österreichs in die MOEL und steigern (leicht) das österreichische BIP. Insgesamt – über alle Integrationseffekte zusammengenommen – führt die EU-Erweiterung im Falle Österreichs zu einer Verbesserung des Staatshaushalts von rund ¼% des BIP (siehe *Breuss*, 2001, S. 665 und *Breuss – Lehner*, 2001).

Ein Nicht-Zustandekommen der EU-Erweiterung würde zunächst den österreichischen Staatshaushalt direkt um bis zu 0,3% des BIP entlasten, hätte aber durch die ausfallenden Gesamtintegrationswirkungen eine Budgetbelastung von ¼% des BIP zur Folge. Die fehlenden Transfers würden natürlich den MOEL sehr schaden, da sie dann weniger FDIs anziehen könnten (siehe *Breuss – Egger – Pfaffermayr*, 2001) und sich der notwendige Prozess des catching-up an das Einkommensniveau der EU verzögern würde. Bei einer Nicht-Erweiterung der EU würde die Verlagerung der Strukturfondsmittel von den alten Kohäsionsländern zu den neuen Mitgliedern nicht eintreten (siehe *Breuss – Egger – Pfaffermayr*, 2002).

### **4.5 Die Kosten der Nicht-Erweiterung der EU um einzelne oder alle Beitrittskandidaten für Österreich**

Man kann sich auch vorstellen, dass nicht die ganze EU-Erweiterung scheitert, sondern dass sie nur mit weniger als der geplanten Zahl von Beitrittskandidaten stattfindet. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn z. B. Polens Bevölkerung in einem Referendum über die Beitrittsverträge Nein zum EU-Beitritt sagt. Dann würde eben die Erweiterung anstatt mit den geplanten 10 Ländern nur mit 9 Ländern im Jahr 2004 über die Bühne gehen. Dagegen ist ein Szenario, in dem z. B. Österreich im Rahmen des Ratifikationsprozesses gegen nur ein Land (z. B. Tschechien) ein Veto einlegt, eher

unwahrscheinlich, da die Ratifikation – nach jetzigem Wissensstand – im Parlament als Paket (nur für alle 10 Beitrittskandidaten oder gegen alle 10) abgehandelt werden muss.

*Schneider* (2002) hat mit einer sehr einfachen Methode abgeschätzt, was es Österreich bringen würde, wenn nur Tschechien der EU beitreten (bzw. was es kosten würde, wenn es nicht beitreten) würde. Dabei verwendet er die Ergebnisse von *Keuschnigg – Kohler* (1999) und rechnet Tschechien einfach mechanisch mit einem Gewichtungsfaktor von 0,238% der 10 MOEL heraus. Wenn also die Erweiterung nicht mit 10 MOEL, sondern nur mit 9 MOEL (minus Tschechien) vonstatten gehen würde, würden die langfristigen BIP-Effekte für Österreich anstatt 1,3% nur 1% betragen. Danach überträgt er die Integrationseffekte aus dem Keuschnigg-Kohler-Modell in sein eigenes Makromodell (für Oberösterreich) und erhält bei einem Nicht-Beitritt Tschechiens einen Ausfall von 7.223 Beschäftigten<sup>5</sup>); verwendet er als Ausgangspunkt die Ergebnisse des WIFO-Makromodells von *Breuss – Schebeck* (1998) – allerdings mit einer anderen BIP-Ziffer (Gesamteffekte der EU-Erweiterung von 0,8% mehr BIP anstelle von 1,3%), so sind die Effekte etwas geringer (0,19% weniger BIP bzw. 4.354 weniger Beschäftigte).

Ausgehend von den eigenen neuen Berechnungen der EU-Erweiterung mit einem Weltmakromodell (*Breuss*, 2001), in denen 3 MOEL explizit berücksichtigt sind (Polen, Tschechien und Ungarn), kann man – ohne den Modellrahmen zu wechseln – eine Verallgemeinerung dieser Fragestellung insofern anstellen, als man die Kosten für den Ausfall aller 10 Beitrittskandidaten oder einzelner pro Jahr bzw. für eine bestimmte Periode der Nicht-Erweiterung ableitet.

Ausgehend vom Grad der Handelsabhängigkeit (gemessen an den Exportanteilen) können aus den Simulationsergebnissen im Falle eines Beitritts die Kosten einer Verzögerung der Erweiterung wie folgt berechnet werden (siehe Übersicht 28):

- Der Nicht-Beitritt der 10 geplanten Beitrittskandidaten (8 MOEL plus Malta und Zypern) würde Österreich an entgangenen Integrationseffekten 0,13% des realen BIP pro Jahr der Erweiterungsverzögerung kosten. Österreich könnte um 1.300 Personen weniger jährlich beschäftigen, und die Verbraucherpreise würden pro Jahr um  $\frac{1}{3}$  Prozentpunkt stärker steigen (weil der Konkurrenzdruck einer erweiterten Union wegfallen würde).
- Würde die Erweiterung um 6 Jahre verzögert werden, so hätte dies folgende kumulierte Verluste zur Folge: das reale BIP würde um 0,8% weniger steigen; es könnten rund 8.000 Personen weniger beschäftigt werden; die Verbraucherpreise würden um rund 2 Prozentpunkte stärker steigen.

---

<sup>5</sup>) Streng genommen ist es natürlich nicht zulässig, die Integrationseffekte eines Modells (in diesem Fall das CGE-Modell von Keuschnigg – Kohler) zu verwenden und sie nochmals mit einem anderen Modell durchzurechnen, nur um Beschäftigungseffekte zu erhalten. Im CGE-Modell wurden bereits alle gesamtwirtschaftlichen Effekte – eben in der neoklassischen Welt des allgemeinen Gleichgewichts – erfasst. Wenn man diese Werte nun nochmals in einem Makromodell einsetzt und nochmals durchsimuliert, kommt es möglicherweise zu einer Verdoppelung der Beschäftigungseffekte; auf jeden Fall aber erhält man Effekte, die viel zu hoch ausfallen.

- Für Österreich wäre Ungarn – weil es der größte Handelspartner von den MOEL ist – am schmerzlichsten. Bei einem 6-jährigen Aufschub der Erweiterung hätte dies BIP-Verluste von über  $\frac{1}{3}\%$  zur Folge, über 3.000 Arbeitsplätze wären gefährdet und die Verbraucherpreise würden um  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkte steigen.
- Der Ausfall anderer Beitrittskandidaten wäre weniger bedeutend; lediglich Tschechien und Slowenien als unmittelbare Nachbarn und Polen würden zusammengenommen etwa Verluste verursachen, die jenen Ungarns entsprechen (siehe Übersicht 28).

Übersicht 28: Kosten der Nicht-Erweiterung der EU für Österreich

	Anteile am Gesamt-export in %	Ökonomische Verluste pro Jahr verzögerte Erweiterung			Ökonomische Verluste bei Verzögerung um 6 Jahre		
		BIP, real	Beschäftigte	VPI	BIP, real	Beschäftigte	VPI
		Abweichungen von der Basislösung	In Personen	In %	Kumulierte Abweichung von der Basislösung	In Personen	In %
	2000	In %	In Personen	In %	In %	In Personen	In %
<i>G geplante Beitritte im Jahr 2004</i>							
Ungarn	4,97	– 0,05	– 527	0,13	– 0,32	– 3.162	0,79
Tschechien	2,87	– 0,03	– 304	0,08	– 0,18	– 1.826	0,46
Polen	1,59	– 0,02	– 169	0,04	– 0,10	– 1.012	0,25
3 MOEL <sup>1)</sup>	9,43	– 0,10	– 1.000	0,25	– 0,60	– 6.000	1,50
Slowenien	1,76	– 0,02	– 187	0,05	– 0,11	– 1.120	0,28
Slowakei	1,10	– 0,01	– 117	0,03	– 0,07	– 700	0,17
Estland	0,05	– 0,00	– 5	0,00	– 0,00	– 32	0,01
Lettland	0,05	– 0,00	– 5	0,00	– 0,00	– 32	0,01
Litauen	0,06	– 0,00	– 6	0,00	– 0,00	– 38	0,01
5 Rest-MOEL <sup>2)</sup>	3,02	– 0,03	– 320	0,08	– 0,19	– 1.922	0,48
Malta	0,03	– 0,00	– 3	0,00	– 0,00	– 19	0,00
Zypern	0,05	– 0,00	– 5	0,00	– 0,00	– 32	0,01
<b>10 Beitrittskandidaten<sup>2)</sup></b>	<b>12,53</b>	<b>– 0,13</b>	<b>– 1.329</b>	<b>0,33</b>	<b>– 0,80</b>	<b>– 7.972</b>	<b>1,99</b>
<i>G geplante Beitritte zwischen 2007/2010</i>							
Bulgarien	0,31	– 0,00	– 33	0,01	– 0,02	– 197	0,05
Rumänien	0,73	– 0,01	– 77	0,02	– 0,05	– 464	0,12
12 Beitrittskandidaten <sup>2)</sup>	13,57	– 0,14	– 1.439	0,36	– 0,86	– 8.634	2,16
<i>Beitrittsdatum ungewiß:</i>							
Türkei	0,69	– 0,01	– 73	0,02	– 0,04	– 439	0,11
13 Beitrittskandidaten <sup>2)</sup>	14,26	– 0,15	– 1.512	0,38	– 0,91	– 9.073	2,27

<sup>1)</sup> Q: Breuss (2001), S. 665 – gerundete Werte. – <sup>2)</sup> abgeleitet aus den Modellergebnissen für 3 MOEL durch Gewichtung mit Exportanteilen.

## 5. Nicht-Integration oder Desintegration?

In dieser Studie wurde der Standpunkt eingenommen, dass das Nicht-Zustandekommen der EU-Erweiterung zu einem Ausbleiben der erwarteten Integrationseffekte führt. Oder anders gesagt: die in bisherigen Studien geschätzten Integrationspotentiale dürften nicht realisiert werden. Diese Position unterstellt, dass ein Scheitern der Erweiterung beide Verhandlungspartner (EU und MOEL) auf die Position des gegenwärtigen Status quo zurückführt. D. h. dass zwar durch die Europa-Abkommen de facto ab 2002 eine große Freihandelszone EU-EFTA-MOEL (einschließlich Türkei) entstanden ist, dass aber eine weitergehende Integration (Abbau der Grenzkontrollen, Beseitigung der restlichen NTB) ausbleibt.

Man könnte allerdings auch den Standpunkt vertreten, dass die Nicht-Erweiterung der EU sowohl politisch als auch ökonomisch eine derart große Enttäuschung darstellt, dass sowohl West- als auch Osteuropa geschwächt dastehen könnten. Ein Europa, das das Jahrhundertprojekt "Erweiterung der EU" nicht zustande bringt, hätte letztlich auch mit einem immensen Imageschaden zu kämpfen. Wenn man davon ausgeht, dass "ein erfolgreicher Integrationsprozess die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber anderen Weltteilen stärkt" (Kramer, 2001, S. 652), dann müsste in den Augen der Investoren aus aller Welt ein Scheitern der Erweiterung auch den Binnenmarkt der EU als Standort für internationale Unternehmen unattraktiver machen. Letztlich wäre es nicht nur eine einfache "lose-lose" Situation für beide Seiten, sondern würde infolge negativer Erwartungen auch zu einem Rückfall unter den Status-quo führen. Während es für dieses pessimistische Szenario keine quantifizierbaren Kostenschätzungen gibt, kann man zumindest die Kosten der Nicht-Integration – wie in Übersicht 28 – auf Grund bisheriger Integrationsanalysen ableiten und als entgangene Potentiale interpretieren.

Auf keinen Fall sollte man aber das Nicht-Zustandekommen der EU-Erweiterung als Desintegration bezeichnen. Eine solche setzt voraus, dass zuvor eine Integration bestanden hat. Desintegration läge nur vor, wenn z. B. ein oder mehrere Mitgliedstaaten die derzeitige EU verlassen würden. Desintegration hat es z. B. nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa gegeben. In großem Stil ist Desintegration durch den Zerfall der UdSSR entstanden. Eine vormals politisch und ökonomisch (Freihandel, Einheitswährung, einheitliches Rechtssystem) geeinte Vereinigung zerfiel 1991 in eine Gruppe unabhängiger Staaten (GUS), die gegenseitig wieder Handelsbarrieren errichteten und jeweils eigene nationale Währungen einführten. Erst allmählich versucht die GUS durch Abbau der Zölle (zumindest bezüglich der Handelsbeziehungen) wieder den Zustand der UdSSR zu erreichen. Ein anderes Beispiel auf kleinerem Niveau war die Teilung der Tschechoslowakei. Ein mit viel Krieg verbundener Zerfall (Desintegration) war das Beispiel Jugoslawien. Solche Fälle von Desintegration sind sowohl politisch als auch ökonomisch mit enormen Kosten verbunden. Einige Autoren (z. B. *Alesina – Spolaore – Wacziarg*, 1997; siehe auch die Diskussion in *Schiff*, 2000) behaupten demgegenüber, dass globale Liberalisierung (oder regionale Integration)



zu einer politischen Desintegration führt. Die Autoren finden zwar ökonometrisch einen positiven Einfluss des Grads an Offenheit (Exporte plus Importe in % des BIP) und der Größe eines Landes (Marktgröße) auf das Wirtschaftswachstum, aber einen negativen Einfluss von der Interaktion beider Variablen. Das impliziert, dass mit zunehmender Offenheit eines Landes (z. B. durch Integration in die EU) der Einfluss der Ländergröße (Marktgröße) auf das Wachstum sinkt. Oder anders ausgedrückt: die Gewinne aus der Länder- bzw. Marktgröße sinken mit der Öffnung (Grad der Integration) eines Landes. Daraus ziehen die Autoren den Schluss, dass ökonomische Integration zu politischer Desintegration führen kann. Beispiele dafür, dass es sich in einem ökonomisch integrierten Europa immer mehr separatistische Gruppen und Regionen leisten können, ein politisches Eigenleben zu führen, sind z. B. die Basken und Katalanen in Spanien, die flämisch-walonische Trennung Belgiens, Norditalien, Nord-England (Schottland), Nordirland, Korsika in Frankreich.

Mit Hilfe eines Gravitätsmodells haben *Fidrmuc – Fidrmuc* (2000) die Konsequenzen der Desintegration im Falle der UdSSR, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei auf die Handelsströme untersucht. Zum einen finden sie, dass ein starker "home bias" vorlag, d. h. dass der Intra-Unions-Handel den normalen Außenhandel (Handel mit Ländern außerhalb der genannten Staatengemeinschaften) in der früheren UdSSR und Tschechoslowakei um rund das 43-fache und im früheren Jugoslawien um das 24-fache überstieg. Zwar kam es nach dem Zerfall dieser Staatengemeinschaften zu einem Bruch der früheren Handelsbeziehungen. Allerdings blieb – aus Gründen der Bekanntheit bzw. Vertrautheit mit den Handelspartnern – auch danach der Handel zwischen den Teilstaaten der früheren Staatengebilde zwischen dem 2- bis 30-fachen stärker als der Handel mit Drittstaaten (normaler Handel). D. h., dass selbst im extremen Fall eines echten Zusammenbruchs von vormals engen Staatengemeinschaften die Handelsbeziehungen zwar gedämpft werden, aber sich dennoch auf einem Niveau halten können, das über dem Durchschnitt liegt. Übertragen auf den Fall einer Nicht-Erweiterung der EU – die keine Desintegration (der EU) darstellt – kann man daraus den Schluss ziehen, dass die EU-MOEL-Handelsbeziehungen dennoch enger bleiben werden als mit Drittstaaten.

## 6. Schlussfolgerungen

In dieser Studie wurden ausgehend von hypothetischen Szenarien eines möglichen Scheiterns der Beitrittsverhandlungen mit den MOEL die ökonomischen Konsequenzen einer Nicht-Erweiterung der EU bzw. einer Verzögerung abgeleitet. Dazu diente die bereits umfangreiche Literatur über die Auswirkungen der EU-Erweiterung sowohl auf internationaler Ebene (für die EU und für die MOEL), als auch die zahlreichen Studien für den Fall Österreich. Obwohl die Studien mit verschiedenen Modelltypen, Analyseansätzen bzw. Annahmen über das Tempo und den Umfang der Erweiterung arbeiten, lassen sich doch einige robuste Aussagen ableiten:

- Von einer Nicht-Erweiterung der EU würden die MOEL viel stärker betroffen sein als die EU.
- Die kleinen EU-Mitgliedstaaten – allen voran Österreich – würden mehr als im Durchschnitt der EU an entgangenen Integrationseffekten verlieren.
- Eine verzögerte EU-Erweiterung würde insofern "Kosten" verursachen, als die erwarteten Integrationseffekte später eintreten würden.
- Findet die EU-Erweiterung nicht wie geplant statt, sondern fallen ein oder mehrere der geplanten 10 Beitrittskandidaten aus, hängen die Verluste von der Handelsintensität Österreichs mit diesen Ländern ab.
- Eine Nicht-Erweiterung hat nicht nur negative Auswirkungen. Verluste durch entgangene Integrationsgewinne entstehen hinsichtlich der Handelseffekte, der Binnenmarkteffekte und der Migrationseffekte; vorteilhaft wäre eine Nicht-Erweiterung in jenen Bereichen, die etwas kosten: FDI-Ströme von West nach Ost (sofern sie zu Lasten heimischer Investitionen getätigt werden) und vor allem die eigentlichen "Kosten der Erweiterung" im Rahmen des EU-Budgets.

## Literaturhinweise

- Alesina, A., Spolaore, E., Wacziarg, R., "Economic Integration and Political Disintegration", NBER Working Paper, September 1997, (6163).
- Altzinger, W., "Österreichs Direktinvestitionen in den MOEL und der Intra-Firmenhandel", in Mayerhofer, P., Palme, G. (Koordination): Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung, PREPARITY-Teilprojekt 5, Wien, Dezember 2000, S. 19-86.
- Badinger, H., "Growth Effects of Economic Integration – The Case of the EU Member States", IEF Working Paper, Dezember 2001, (40).
- Braconier, H., Ekholm, K., "Foreign Direct Investment in Central and Eastern Europe: Employment Effects in the EU", CEPR Discussion Paper Series, London, November 2001, (3052).
- Breuss, F., "Der aktuelle Stand der integrationstheoretischen Diskussion", WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(8), S. 525-544.
- Breuss, F., "Costs and Benefits of EU Enlargement in Model Simulations", Forschungsinstitut für Europafragen (IEF), Working Papers, Wien, Juni 1999, (33).
- Breuss, F. (2000A), "An Evaluation of the Economic Effects of Austria's EU Membership", Austrian Economic Quarterly 2000, 5(4), S. 171-196.
- Breuss, F. (2000B), "The Role of Time in EU Enlargement", in Arndt, S., Handler, H. (Hrsg.), Eastern Enlargement: The Sooner the Better?, European Academy of Excellence, Conference held in Vienna, 16. und 17. Juni 2000, Austrian Ministry for Economic Affairs and Labour, Wien, Juli 2000.
- Breuss, F., "Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(11), S. 655-666.
- Breuss, F., Egger, P., Use and Misuse of Gravity Equations in European Integration Research, WIFO Working Papers, Oktober 1997, (93).
- Breuss, F., Egger, P., "How Reliable Are Estimations of East-West Trade Potentials Based on Cross-Section Gravity Analyses?", *Empirica*, 1999, 26, S. 81-94.
- Breuss, F., Egger, P., Pfaffermayr, M., "The impact of Agenda 2000's structural policy reform on FDI in the EU", *Journal of Policy Modeling*, 2001, 23, S. 807-820.
- Breuss, F., Egger, P., Pfaffermayr, M., "Structural Policy Reform and the Distribution of FDI in Europe", WIFO Working Paper, Februar 2002, (174).
- Breuss, F., Lehner, G., Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Staatshaushalt, Teilprojekt 12/2: Preparity – Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung (Koordination: P. Mayerhofer und G. Palme), WIFO, Wien 2001.
- Breuss, F., Lutpacik, M., Mahlberg, B., "How far away are the CEECs from the EU economic standards? A Data Envelopment Analysis of the economic performance of the CEECs", Forschungsinstitut für Europafragen (IEF), Working Papers, Wien, Oktober 2000, (35).
- Breuss, F., Schebeck, F., "Ostöffnung und Osterweiterung der EU: Ökonomische Auswirkungen auf Österreich", WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(2), S. 139-151.
- Breuss, F., Schebeck, F., "Kosten und Nutzen der EU-Osterweiterung für Österreich", WIFO-Monatsberichte, 1998, 71(11), S. 741-750.
- Dimitz, M. A., Crespo-Guaresma, J., Ritzberger-Grünwald, D., Growth, convergence and EU membership, Paper, Wien, November 2001.

- EU (2000A), Mitteilung der Kommission: Gemeinsamer Finanzrahmen 2004-2006 für die Beitrittsverhandlungen, Brüssel, 30. Jänner 2002, SEK(2002) 102 endgültig.
- EU (2000B), Erweiterung und Landwirtschaft: Die erfolgreiche Integration der neuen Mitgliedstaaten in die GAP. Diskussionspapier, Europäische Kommission, Brüssel, 30. Jänner 2002, SEK(2002) 95 endgültig.
- EU, Die Erweiterung erfolgreich gestalten. Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt ("4. Fortschrittsbericht"), Brüssel, 13. November 2001.
- EU, Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates, Luxemburg, 12. Dezember 1997.
- Huber, P., "Regionale Arbeitsmarktwirkungen der Ostintegration", WIFO-Monatsberichte, 2001, 71(11), S. 667-676.
- Hunya, G., Stankovsky, J., WIIW-WIFO Database: Foreign Direct Investment in Central and East European Countries and the Former Soviet Union, WIIW und WIFO, Juni 2001 (unveröffentlichte Neufassung, Februar 2002).
- Fidrmuc, J., Fidrmuc, J., "Disintegration and Trade", CEPR Discussion Paper Series, London, Dezember 2000, (2641).
- Keuschnigg, Ch., Kohler, W. (1999A), Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States? The Case of Austria: Part I. Theory, Policy Scenarios and Results, Study for the European Commission, No. XIX/B1/9801, Final Report, University of Saarland and CEPR and University of Linz, 15. September 1999.
- Keuschnigg, Ch., Kohler, W. (1999B), Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States? The Case of Austria: Part II: Appendix: Model Structure, Data Set and Calibration Methods, Study for the European Commission, No. XIX/B1/9801, Final Report, University of Saarland and CEPR and University of Linz, 15. September 1999.
- Kramer, H., "Eine polit-ökonomische Einschätzung der Ergebnisse des Forschungsprogramms "Preparity". Editorial", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(11), S. 651-654.I
- Lejour, A. M., de Mooij, R. A., Nahuis, R., EU Enlargement: Economic Implications for Countries and Industries", CPB Document, Den Haag, September 2001, (011).
- Mayerhofer, P., Palme, G. (2001A), "Entwicklungschancen der EU-Erweiterung auf Branchenebene", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(11), S. 677-680.
- Mayerhofer, P., Palme, G. (2001B), "Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Österreichs Regionen. Aufgrund der Branchenstruktur regional unterschiedliche Integrationsfolgen", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(11), S. 689-698.
- Puwein, W., "Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den Verkehr in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(8), S. 513-525.
- Schiff, M., Multilateral Trade Liberalization, Political Disintegration, and the Choice of Free Trade Agreements versus Customs Unions, Development Research Department, World Bank, Washington, 2000.
- Schneider, F., Die bevorstehende EU-Osterweiterung: positive und negative Integrationseffekte für (Ober-)Österreich aus volkswirtschaftlicher Sicht, Gutachten für die Vereinigung Österreichischer Industrieller, Wien, Jänner 2002.
- Schneider, M., "Folgen der EU-Osterweiterung für die österreichische Landwirtschaft", WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(9), S. 559-574.
- Smeral, E., Die Zukunft des internationalen Tourismus: Visionen für das 21. Jahrhundert, vorläufige OeNB-Studie, Wien, 2002.
- Stankovsky, J., Palme, G., Auswirkungen der Ostöffnung auf die österreichische Wirtschaft, WIFO-Studie, Wien, Mai 1999.

© 2002 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •  
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: EUR 30,00 bzw. ATS 412,00 • Download EUR 24,00 bzw. ATS 330,00 •  
[http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get\\_abstract\\_type?p\\_language=1&pubid=21477](http://titan.wsr.ac.at:8880/wifosite/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=21477)